



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara

Strategische Prioritäten in Bezug auf die ungarische Wirtschaft

Positionspapier der DUIHK

JUNI 2026

Impressum

HERAUSGEBER:

Deutsch-Ungarische Industrie-
und Handelskammer

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:

Barbara Zollmann

REDAKTION:

Lövóház utca 30, H-1024 Budapest
Tel.: +36 1 345 7600
info@ahkungarn.hu | www.ahk.hu



LEITUNG DER THEMATISCHEN ARBEITSGRUPPEN:

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN
Dirk Wölfer

ENERGIE
Dr. Guntram Würzburg

ARBEITSKRÄFTE
Michael Breme

Wir danken allen Teilnehmern der
Arbeitsgruppen für ihren wertvollen Input.

Ebenfalls danken wir für die freundliche
Unterstützung von PwC Hungary bei der
Finalisierung der Inhalte.



CHEFREDAKTEUR:

György Demjén

REDAKTION:

Tamás Kelemen

LAYOUT UND SATZ:

Balázs Horváth, Budapest

ERSCHIENEN:

Juni 2026

© 2026 DUIHK

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere
hinsichtlich der Vervielfältigung,
der Verbreitung sowie der Speicherung
und Verarbeitung in elektronischer
Form. Alle Inhalte unterliegen dem
Urheberrechtsschutz.

Inhalt

Einführung

Die DUIHK als Partner für Wirtschaft und Politik

4

I. Wettbewerbsbedingungen

Förderung von Wachstum
und Investitionen

8

II. Energie

Zukunft der Stromkosten für industrielle
Nutzer in Ungarn

18

III. Arbeitskräfte

Herausforderungen und Lösungsansätze
für den Arbeitsmarkt

36

Einführung

Die DUIHK als Partner für Wirtschaft und Politik

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (nachfolgend „DUIHK“) ist mit Unterbrechungen seit 1920 in Ungarn aktiv und wurde nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1993 wiedergegründet. Seither begleitet sie deutsche Unternehmen auf den ungarischen Markt und hilft ungarischen Firmen, Geschäftspartnerschaften mit deutschen Firmen aufzubauen und alle Schritte auf dem Weg dorthin zu begleiten. Sie ist der Schlüssel für deutsche Firmen auf den ungarischen Markt und umgekehrt.

Als deutsche Auslandshandelskammer (nachfolgend „AHK“) ist die DUIHK Teil des globalen AHK-Netzes mit 150 Standorten in 90 Ländern. In Deutschland ist sie eng mit dem Netzwerk der 79 Industrie- und Handelskammern und der Deutschen Industrie- und Handelskammer als Dachorganisation verbunden, die insgesamt 4 Millionen deutsche Unternehmen vertritt. Rund 20% des DUIHK-Budgets stammen aus Mitteln der Außenwirtschaftsförderung durch das deutsche Bundesministerium für Energie und Wirtschaft.

Die DUIHK nimmt damit eine doppelte Rolle wahr, als deutsche Außenwirtschaftsförderorganisation sowie als lokale Mitgliederorganisation und Vertretung der deutschen Wirtschaft in Ungarn. Mit der oben beschriebenen Verankerung in der deutschen Kammerorganisation und Außenwirtschaftsförderung steht die DUIHK für offene Märkte, fairen Wettbewerb, Transparenz sowie marktwirtschaftliche Prinzipien.

Auf dieser Basis nimmt sie auch die Vertretung der deutschen Firmen in Ungarn und ihrer rund 900 Mitglieder wahr. Basierend auf halbjährlich durchgeführten Umfragen, die u. a. Aussagen zur konjunkturellen Situation, eigenen Geschäftssituation, geplanten Arbeitskräfteentwicklung, Investitionshemmnissen und Investitionsabsichten machen, zuzüglich eines ständigen Inputs aus Unternehmerkreisen führt sie den Dialog mit den Regierungsverantwortlichen.



Dr. Robert Keszte
Präsident



Barbara Zollmann
Geschäftsführender Vorstand

In ihrer Arbeit fokussiert sich die DUIHK auf folgende Themenfelder:

- **Interessenvertretung** insbesondere für die Mitglieder der DUIHK, level playing field, Transparenz, Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen, Rechtsstaatlichkeit
- **Markterschließung** durch Geschäftspartnersuche, Standortsuche, Lieferantenforen, Messen, KMU-Entwicklung, Beratung zum Aufbau von Forschung & Entwicklung in Ungarn
- **Qualifizierung von KMUs** in produktionsnahen Feldern, Führungskompetenzen, Produktivitätsentwicklung, Energieeffizienz, ESG und KI, Ausbildung nach deutschen Standards
- **Initiativen zu Arbeitsmarkt und Bildung:** Zertifikat Verlässlicher Arbeitgeber, TechCsajok, Berufsbildungsberatung, Women@DUIHK
- **Regionale Arbeit** zur Stärkung der Regionen Ungarns und deren Einbeziehung in KMU-Entwicklung und Internationalisierung

Insbesondere zur Interessenvertretung ist ein regelmäßiger, offener Dialog mit den Regierungsverantwortlichen besonders wichtig. Ungeachtet des über Jahre stetigen Zuflusses von ca. 3-4 Mrd. EUR an neuen Investitionen jährlich haben sich bei deutschen Investoren verschiedener Sektoren in Ungarn große Unzufriedenheiten angestaut, die in den letzten Jahren auch kaum lösbar waren, weil politische Überlegungen volkswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Betrachtungen überlagerten. Besonders betroffen waren der Einzelhandel, die Bauwirtschaft, die Abfallwirtschaft, krankenhausnahe Dienstleistungen, Banken, Telekom etc. Darüber hinaus gibt es zwei große Bereiche, die für die ganze Wirtschaft von großer Bedeutung sind: der Arbeitsmarkt und Bildungsbereich sowie der Energiesektor, alles mit dem Ziel, mehr Innovation, Produktivität und Wertschöpfung in Ungarn zu erreichen.

Zu diesen Themenblöcken haben wir die Positionen der deutschen Wirtschaft zusammengefasst, zu denen wir mit der neuen Regierung das Gespräch suchen – in dem Verständnis, dass deutsche Firmen in Ungarn ein wesentlicher Baustein der Wirtschaft und damit ein Schlüssel zur Schaffung von Wachstum und Innovation in Ungarn sind, denn sie sind Arbeitgeber für ungarische Familien in der Stadt und auf dem Land, Partner und Türöffner für ungarische KMU, Motor für Entwicklungen in Bildung und Wirtschaft und Unterstützer der engen Beziehungen von Deutschland und Ungarn.

Wir freuen uns auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit und eine Weiterentwicklung der deutsch-ungarischen Erfolgsgeschichte!

Strategische Prioritäten in Bezug auf die ungarische Wirtschaft

Positionspapier der DUIHK

I. Wettbewerbsbedingungen

I. Wettbewerbsbedingungen

Förderung von Wachstum und Investitionen

Vorschläge der Mitgliedsunternehmen der DUIHK an die Wirtschaftspolitik

Vorbemerkungen

Die **konjunkturellen Rahmenbedingungen** in Ungarn haben sich zwischen 2023 und 2025 deutlich verschlechtert. Das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend „BIP“) ist in diesen drei Jahren de facto nicht gewachsen, die Investitionstätigkeit war stark rückläufig. Gründe dafür sind eine schwache Industrieproduktion infolge sinkender Nachfrage und globaler sowie regionaler Lieferkettenprobleme, hohe Finanzierungskosten für Unternehmen sowie die eingeschränkte Verfügbarkeit von EU-Strukturfonds und Fördermitteln, die traditionell eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung ungarischer Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte spielen.

Darüber hinaus stellen **strukturelle Herausforderungen** eine zusätzliche Belastung dar. Dazu zählen der Fachkräftemangel in vielen Industrien und der demografische Wandel (fortschreitende Alterung der Bevölkerung). Auf wirtschaftspolitischer Ebene führen Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld und Handelskonflikte zur Investitionszurückhaltung bei ausländischen Direktinvestitionen, die für Ungarns Exportorientierung von großer Bedeutung sind.

Schließlich wirkt sich auch die aktuelle **geopolitische Lage** (Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und des Krieges gegen den Iran) negativ auf die Volkswirtschaft Ungarns aus. Steigende Energiepreise und Unsicherheiten im Handel beeinflussen sowohl Produktionskosten als auch Konsumverhalten.

Insgesamt ergibt sich somit ein komplexes Bild, das die ungarische Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellt und die Notwendigkeit für gezielte wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen unterstreicht, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsperspektiven des Landes mittelfristig zu sichern.

Die Vorschläge beziehen sich auf Handlungsfelder,

- ▶ in denen in den vergangenen Jahren negative Tendenzen wahrgenommen werden,
- ▶ in denen ein Rückstand zu wichtigen Wettbewerbern in der Region besteht, und
- ▶ auf die die Wirtschaftspolitik tatsächlichen Einfluss hat.

Ziele der Vorschläge

- 1 Schaffung eines wachstums-, investitions- und innovationsfördernden Umfeldes
- 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Ungarn
- 3 Wahrung der Attraktivität für ausländische Investoren
- 4 Stärkung der einheimischen KMU, ihre Integration in internationale Wirtschaftskreisläufe

Wichtigste Handlungsfelder

1. Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit ist die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovationskraft. Sie ist Motor für Innovation und Produktivitätssteigerungen.

Gleichzeitig profitieren die Verbraucher von einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft – durch bessere Qualität, mehr Auswahl und günstigere Preise.

Für den Standort Ungarn und den Staat sichern wettbewerbsfähige Unternehmen die langfristige Attraktivität des Standorts und damit Arbeitsplätze sowie solide Staatsfinanzen. Um diese Vorteile langfristig zu sichern und Ungarns Position als attraktiver Investitionsstandort für zukunftsorientierte Industrien zu festigen, ist es entscheidend, gezielt **in zentrale Zukunftsfelder zu investieren und regulatorische Hemmnisse abzubauen**. Dadurch können Unternehmen innovationsfähig und der Standort zugleich international konkurrenzfähig bleiben und nachhaltig wirtschaftlicher Wohlstand geschaffen werden.

Ungarn muss insbesondere in den Bereichen institutionelle Qualität, Rechtssicherheit und Investitionsklima wettbewerbsfähiger werden, denn diese Faktoren beeinflussen Standortentscheidungen mindestens ebenso stark wie steuerliche Anreize.

Wettbewerbsfähigkeit ist ein grundlegendes Interesse jedes Unternehmens. Basis dafür sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Wachstum, Investitionen und Innovation stärken. Eine nachhaltige Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ist ohne eine breite Steigerung der Produktivität, eine höhere Wertschöpfung und gezielte Investitionen in Humankapital nicht machbar.

Die Wirtschaftspolitik kann in folgenden Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken:

a) Innovation sowie Forschung & Entwicklung

Vorschläge

- ▶ Innovation sowie F&E sollten durch gezielte Förderung, den Abbau unnötiger Regulierung, die Optimierung des institutionellen Rahmens und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt werden.
- ▶ Die Forschungs- und Entwicklungsförderung sollte verstärkt auf die wirtschaftliche Anwendung, Skalierung und Verbreitung ausgerichtet werden, damit technologische Fortschritte tatsächlich in Produktivitätsgewinnen münden.
- ▶ Staatliche Innovationsprogramme sollten strategisch formulierte, messbare Wirkungsziele verfolgen (z. B. Produktivitätszuwachs, Exportfähigkeit, technologische Aufwertung von Wertschöpfungsstufen).

b) Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Vorschläge

- ▶ Die nationale Digitalisierungsstrategie sollte vor allem auf die Anwendung von KI in den Unternehmen ausgerichtet werden, um zum einen Produktivität und Kosteneffizienz zu steigern, und zum anderen durch datenbasierte Anwendungen neue Geschäftschancen (Produkte, Dienstleistungen) zu identifizieren und zu realisieren.
- ▶ Es bedarf umfassender Schulungs- und Weiterbildungsangebote, einer Verankerung digitaler Kompetenzen in Schulen und Hochschulen, des Ausbaus einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur sowie einer Reduzierung rechtlicher Regularien auf ein notwendiges Minimum.

c) Gezielte Förderpolitik

Einheimische KMU weisen eine große Produktivitätslücke im Vergleich zu ausländischen Unternehmen auf. Zugleich sind sie vielfach nicht oder unzureichend in internationale Liefer- und Leistungsketten integriert. Dadurch geht dem Land ein enormes Wachstumspotential verloren.

Vorschläge

- ▶ Die Produktivität der KMU muss deutlich verbessert werden, um sie nachhaltig in internationale Wertschöpfungsketten zu integrieren. Dazu bedarf es Planungssicherheit und praxisnaher Förderinstrumente, z. B. finanzieller Zuschüsse, zinsgünstiger Darlehen, Beratungsleistungen, Technologiezugang und Weiterbildungsangebote.
- ▶ Ein besonderer Hebel liegt in der Stärkung der Kooperation zwischen multinationalen Unternehmen und lokalen Zulieferern durch systematische Lieferanten- und Zuliefererentwicklung, gemeinsame Entwicklungsprojekte, Technologietransfer und Pilotanwendungen.

- ▶ Zur Qualifizierung lokaler Zulieferer (Qualitätsstandards, Zertifizierungen, Prozessstabilität, ESG-Anforderungen usw.) sind strukturierte Programme und entsprechende Aus- und Weiterbildungsprogramme erforderlich.
- ▶ Ausländische Investoren sind weiterhin unerlässlich für die ungarische Wirtschaft. Die Förderung der Ansiedlung oder Expansion ausländischer Unternehmen sollte noch stärker als schon bisher auf Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung, hohem technologischen Niveau und hohem Potential für die Integration ungarischer Zulieferer und Dienstleister ausgerichtet werden.

2. Rechtssicherheit, Berechenbarkeit

- Verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit sind eine zentrale Voraussetzung für unternehmerische Investitionsentscheidungen und einen wirksamen Investitionsschutz. Sie schaffen Vertrauen zwischen Staat und Wirtschaft, gewährleisten Berechenbarkeit und Planungssicherheit und ermöglichen es Unternehmen, langfristige Strategien zu entwickeln, helfen, Reputationsrisiken zu vermeiden und tragen so zur Krisenresistenz von Unternehmen bei. Stabilität und Vorhersehbarkeit der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind unabdingbares Grundprinzip, um nachhaltig die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu gewährleisten.

Die jährlichen Konjunkturberichte der DUIHK zeigen, dass **die Unternehmen in Bezug auf die Berechenbarkeit, die Rechtssicherheit und die Transparenz der Verwendung öffentlicher Gelder deutlichen Handlungsbedarf sehen.**

Rechtssicherheit als zentralen Investitionsfaktor umfasst dabei nicht nur stabile Gesetze, sondern auch Dialog mit den großen Wirtschaftsakteuren wie der DUIHK hinsichtlich einer Folgenabschätzung neuer Gesetze mit Wirtschaftsbezug, ausreichend Vorlauf zu deren Einführung sowie eine konsistente, vorhersehbare Anwendung durch Verwaltung und Gerichte.

Vorschläge

- ▶ Transparente und konsistente Gesetzgebung:
 - Frühzeitige, ergebnisorientierte Konsultation mit betroffenen Wirtschaftsakteuren.
 - Keine Rückwirkung von Gesetzen.
 - Beendigung der Notlagen-Legislation und Rückkehr zu ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
- ▶ Klare Eigentumsgarantie und wirksamer Investitionsschutz.
- ▶ Faire und wirtschaftsfreundliche Anwendung und Auslegung der Gesetze durch die Verwaltung.
- ▶ Unabhängige und effiziente Justiz als unverzichtbare Grundlage des Rechtsstaats.

3. Marktbasiertes Instrumentarium der Wirtschaftspolitik

Effektiver Wettbewerb ist ein entscheidender Faktor für eine dynamische Wirtschaft. Er fördert Innovation und Qualität, schafft Preisvorteile für die Verbraucher und bildet damit eine wichtige Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine leistungsfähige Volkswirtschaft.

Vorschläge

- ▶ Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer – keine faktischen Diskriminierungen einzelner Unternehmen, Gruppen von Unternehmen oder Branchen.
- ▶ Grundsätzlicher Verzicht auf marktverzerrende Eingriffe des Staates in die operative Tätigkeit der Unternehmen, u. a.
 - Verzicht auf diskriminierende Sondersteuern für einzelne Branchen oder Gruppen von Unternehmen; schrittweise, verbindliche Rückführung bestehender Sondersteuern.
 - Strikte Einhaltung der Binnenmarktregelungen der EU, d. h. Verzicht auf Beschränkungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs (z. B. Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Meldepflichten u. ä.).
 - Verzicht auf administrative Eingriffe in die Preisgestaltung der Unternehmen (z. B. durch Preis-Obergrenzen, Begrenzung von Handelsspannen); schrittweise, verbindliche Rückführung bestehender Maßnahmen.
 - Verzicht auf sonstige administrative Eingriffe in die unternehmerische Handlungsfähigkeit und Eigentumsverhältnisse; z. B. „Plaza-Stopp“, Pflichtspenden von Lebensmitteln oder obligatorische Rabatt-Aktionen.
- ▶ Transparente öffentliche Vergabe mit Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer und echtem Wettbewerb, um Kosten zu senken und die Qualität zu erhöhen.
- ▶ Effektive Korruptionsbekämpfung, insbesondere beim Umgang mit öffentlichen Mitteln (EU-Fonds, nationaler Haushalt).

4. Effiziente Verwaltung, Bürokratieabbau und Governance-Reformen

Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung beschleunigen Verfahren, senken Kosten und entlasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und fördert die Investitionsbereitschaft ausländischer Investoren, die im Einklang mit EU-Standards agieren.

Aus Unternehmenssicht stellt nicht nur die Anzahl der Regulierungsvorschriften, sondern insbesondere deren häufige Änderung und uneinheitliche Anwendung ein zentrales Problem dar. Regulatorische Volatilität erhöht Compliance-Kosten, bindet Managementkapazitäten und wirkt abschreckend auf langfristige Investitionsentscheidungen.

Vorschläge

- ▶ Konsequenter Ausbau der bereits eingeleiteten Digitalisierung der Verwaltung.
- ▶ Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere für Investitionen in Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung.

- ▶ Transparente und einheitliche Auslegung von Vorschriften durch alle Behörden.
- ▶ Klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den Ministerien und Behörden.
- ▶ Umsetzung von Governance-Reformen, um die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

5. Konstruktive Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Für Ungarn ist die Mitgliedschaft in der Europäischen Union die entscheidende, unverzichtbare Grundlage der Volkswirtschaft:

- Der EU-Binnenmarkt nimmt drei Viertel aller ungarischen Ausfuhren auf.
- Über die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen im Land stammen von Unternehmen aus der EU.
- Ungarn hat seit dem EU-Beitritt massiv von Mitteln aus den Strukturfonds der EU profitiert. Die Zurückhaltung erheblicher EU-Fördermittel unter der früheren Regierung aufgrund von Zweifeln an der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn hat zu spürbaren Wachstumsverlusten geführt.

Eine rasche, glaubhafte Wiederherstellung eines konstruktiven vertrauensvollen Verhältnisses zu den EU-Institutionen ist für die Wiederbelebung der ungarischen Wirtschaft unabdingbar.

Vorschläge

- ▶ Sicherung der transparenten und regelkonformen Verwendung der EU-Mittel.
- ▶ Einhaltung rechtsstaatlicher Standards als Voraussetzung für Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit.
- ▶ Stärkung des europäischen Binnenmarktes als strategische Priorität.
- ▶ Unterstützung europäischer Innovations- und Klimaziele als integraler Bestandteil der nationalen Wirtschaftspolitik.
- ▶ Konstruktive Mitwirkung an der Erarbeitung des MFR 2028-2034 mit Fokus auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten.

6. Makroökonomische Stabilität, solide öffentliche Finanzen und Steuerreformen

Makroökonomische Stabilität, solide öffentliche Finanzen und Haushaltsdisziplin sind zentrale Voraussetzungen für ein verlässliches wirtschaftliches Umfeld, in dem Unternehmen investieren, wachsen und Arbeitsplätze schaffen können.

Dabei kommt dem Steuersystem eine enorme Bedeutung zu. Es soll die Finanzierung grundlegender staatlicher Aufgaben sicherstellen, zugleich aber auch Leistung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern. Ergänzend können gezielte Fördermittel notwendigen Strukturwandel erleichtern, Investitionen anreizen und Finanzierungslücken schließen.

Vorschläge

- ▶ Planbarkeit der Steuerpolitik durch ausreichende Ankündigungsfristen und generelle Unterlassung einer rückwirkenden Gesetzgebung.
- ▶ Abschaffung von sektoralen Sondersteuern und faire, gleichmäßige Belastung aller Marktteilnehmer. Dies gilt insbesondere für den Einzelhandel, den Finanzsektor, die Baustoffindustrie, die Energiewirtschaft.
- ▶ Solide Haushaltspolitik zur Wahrung der Stabilität des Finanzsystems und der Reduzierung von Finanzierungskosten und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Märkte.
- ▶ Transparente Vergabe staatlicher Fördermittel mit fairen Zugangsmöglichkeiten für alle Marktteilnehmer, um wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen zu fördern.
- ▶ Steuerliche Anreize für Unternehmen, die lokale Zulieferer (KMU) aktiv in ihre Wertschöpfungsketten, Innovationsprozesse oder strategischen Partnerschaften einbinden, sie qualifizieren und technologisch weiterentwickeln.

7. Kosten, Währung, Inflation und Euro-Perspektive

Starke Kostensteigerungen und Wechselkursschwankungen belasten die Unternehmen und erschweren langfristige Investitionsstrategien. Ungarn als überproportional außenwirtschaftsorientierte Volkswirtschaft benötigt einen stabilen, kalkulierbaren Pfad für den Wechselkurs.

Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik und eine solide Haushaltsführung schaffen die Grundvoraussetzung für eine Geldpolitik, die langfristig Stabilität in Bezug auf Zinsen, Inflation und Wechselkurs ermöglicht. Eine glaubwürdige, makroökonomisch untermauerte Euro Perspektive unterstützt dieses Ziel.

Vorschläge

- ▶ Mittelfristige Euro-Perspektive mit konkreten Vorbereitungsschritten (Roadmap), um die Integration in den europäischen Binnenmarkt zu vertiefen bzw. gleichzeitig Planungs- und Kalkulationsrisiken für Unternehmen zu reduzieren.
- ▶ Frühzeitige Einbeziehung der inländischen und ausländischen Kammern, um Unternehmen auf den Übergang vorzubereiten.

8. Energie- und Materialeffizienz

Die Energieversorgung stellt einen zentralen Wettbewerbsfaktor für die ungarische Wirtschaft dar. Steigende Energiepreise und strukturelle Herausforderungen im Energiesystem wirken sich unmittelbar auf die Produktionskosten, Investitionsentscheidungen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus.

Den industriellen Nutzern werden Preisebestandteile auferlegt, um die verpflichtenden Einspeisetarife für bestehende Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu finanzieren. Industrielle Stromverbraucher stellen die finanziellen Mittel für die Quersubventionierung des Fernwärmetarifs der privaten Haushalte bereit.

Vorschläge

- ▶ Transparente, verlässliche und marktorientierte Rahmenbedingungen, um langfristig Planungssicherheit zu gewährleisten und die Transformation hin zu einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung zu unterstützen.
- ▶ Förderung energie- und materialschonender Produktionsprozesse in allen Branchen.
- ▶ Schwerpunkt auf Branchen mit hohem Effizienzpotenzial, insbesondere in der verarbeitenden Industrie.
- ▶ Nutzung von Effizienzsteigerungen zur Senkung struktureller Kosten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

(Alle weiteren Bemerkungen und Vorschläge zum Thema Energie finden sich in einem separaten Kapitel – II. Energie)

9. Arbeitsmarkt, Demografie und Fachkräftesicherung

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ungarn wird zunehmend durch demografische Trends (Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung) geprägt, was für die Unternehmen dauerhaft mit einem wachstumshemmenden Fachkräftemangel einhergeht.

Ohne gezielte Investitionen in Wissen und Kompetenzen sind Produktivitätssteigerungen nicht erreichbar. Ungarns Arbeitskosten sind im europäischen Vergleich zwar gering, allerdings sind massive Lohnsteigerungen wie in den vergangenen Jahren, die nicht mit vergleichbaren Produktivitätssteigerungen einhergehen, ein Risiko für die unternehmerische Planbarkeit und die Rentabilität von Investitionen in Ungarn.

Vorschläge

- ▶ Förderung von betrieblicher Aus- und Weiterbildung, z. B. über steuerliche Anreize. Förderung überbetrieblicher Strukturen und Formen der Erwachsenenbildung.
- ▶ Ausrichtung von Mindestlohn-Anpassungen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Produktivitätsentwicklung der Unternehmen, insbesondere KMU.
- ▶ Nach unserem Standpunkt besteht weiterhin Bedarf an Gastarbeitern aus Drittstaaten, da in mehreren Regionen des Landes nicht ausreichend einheimische bzw. EU-Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist die Aufrechterhaltung der früheren Praxis notwendig, Drittstaatsangehörigen als Gastarbeitern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(Alle weiteren Vorschläge zum Thema Arbeitsmarkt finden sich in einem separaten Kapitel – III. Arbeitskräfte)

Strategische Prioritäten in Bezug auf die ungarische Wirtschaft

Positionspapier der DUIHK

II. Energie

JUNI 2026

II. Energie

Zukunft der Stromkosten für industrielle Nutzer in Ungarn

Einleitung und Zielsetzung

- Industrielle Strompreise in Ungarn bleiben (Stand heute) deutlich über dem EU-Durchschnitt, derzeit bei 27,10 ct€/kWh (HU) vs. 22,30 ct€/kWh (EU) für kleine und mittlere Unternehmen¹ (nachfolgend: KMU), und bei 21,30 ct€/kWh vs. 16,30 ct€/kWh für Großverbraucher² jeweils. Die Preisdifferenz in Ungarn im Vergleich zum EU-Durchschnitt beträgt 22% im Fall von KMU, sowie 31% im Segment der Großverbraucher.
- Aufgrund grundlegender Rahmenbedingungen des ungarischen Energiesystems (z. B. Stromerzeugungsmix, grenzüberschreitende Kapazitäten, Transitrolle zwischen Westeuropa und dem Balkan sowie hohe Importabhängigkeit) gehört es typischerweise zur Hochpreisgruppe unter den EU-Großhandelsstrommärkten. Dieser ungünstige Ausgangspunkt wurde weiter durch zusätzliche regulatorische Kostenbelastungen verschärft.
- Ziel dieses Positionsentwurfs ist, **einen klaren, faktenbasierten Überblick über die wichtigsten Treiber hinter Ungarns erhöhten industriellen Stromkosten zu geben.**
- Wir untersuchen, welche Komponenten des Energiepreises fix und nicht anpassbar sind und welche Elemente durch spezifische regulatorische Vorgaben bestimmt werden. Das ermöglicht es uns, **potenzielle Bereiche für regulatorische Anpassungen zu identifizieren, die den Energiepreis in einem günstigeren Strompreismfeld für industrielle Abnehmer auf das Niveau anderer europäischer Länder bringen würden.**
- **Obwohl sich das Positionspapier in erster Linie auf KMU-Strompreise konzentriert, gelten die hier gemachten Vorschläge ebenso für industrielle Verbraucher mit höherem Verbrauchsniveau.**
- Da sich die Elemente, die durch regulatorische Maßnahmen beeinflusst werden können, derzeit auf ~25-31% des Endstrompreises (also exklusive Großhandelspreis und MwSt.) belaufen, könnte die Einführung der unten vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer 5-10%-igen Reduktion der ungarischen Strompreise führen.

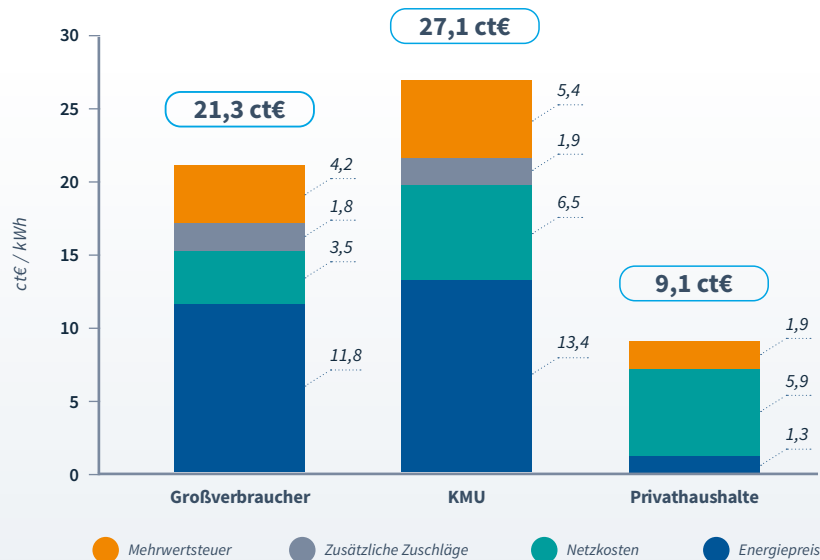
Der Endstrompreis wird durch vier Hauptkomponenten bestimmt: **Energiepreis, Netzkosten, zusätzliche Zuschläge und Mehrwertsteuer.** Einige dieser Elemente sind festgelegt und lassen sich nicht ohne Weiteres ändern, während die Höhe anderer Komponenten durch die jeweils geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt ist und einer weiteren Überprüfung bedarf.

¹ Jährlicher Stromverbrauch im Bereich von 500-2 000 MWh

² Jährlicher Stromverbrauch im Bereich von 20 000-70 000 MWh

Vergleich der Preisbestandteile typischer großer, KMU- und privater Nutzer

im Jahr 2025 auf Basis von Eurostat



Die Großhandels-Energiepreiskomponente des Strompreises wird weitgehend durch Marktgrundlagen, den ungarischen Stromerzeugungsmix sowie das Niveau der grenzüberschreitenden Kapazitäten und anderer grundlegender Parameter bestimmt; nicht nur die grenzüberschreitenden Kapazitäten, sondern auch wesentliche interne Netzengpässe haben dabei einen erheblichen Einfluss und können daher durch kurzfristige Maßnahmen kaum beeinflusst werden. Allerdings sind in diesem Großhandelspreisbestandteil mehrere Posten enthalten, darunter auch die Rolle des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems.

Neben dem Energiepreis sind ein anderes wesentliches Element der Endabrechnung für die Kunden die Kosten der Netznutzung. In diesem Positionspapier untersuchen wir, ob das Prinzip kostenreflektierender Netzentgelte in den verschiedenen Nutzergruppen erfüllt wird, und **ob günstigere Netzentgelte erreicht werden könnten** für alle Nutzer – insbesondere **für industrielle Verbraucher**.

Neben dem Energiepreis und den Netzentgelten stechen unter den anderen Bestandteilen in Ungarn **die Kosten des alten Fördermechanismus für erneuerbare Energien besonders hervor**. Ihr Umfang geht auf eine frühere Struktur zurück, die damals als vorteilhaft und wichtig erschien, um den frühen Rollout der Erneuerbaren zu unterstützen, wofür die heutigen industriellen Systemnutzer jedoch weiterhin bezahlen.

Neben diesen Elementen gibt es verschiedene Lösungen der netzunabhängigen Energieerzeugung, die auch dazu beitragen können, industrielle Stromkosten zu senken; der regulatorische Rahmen für solche Lösungen wird in diesem Papier ebenfalls bewertet.

Es sollte dabei erwähnt sein, dass Haushaltsstrompreise aufgrund des regulierten Universal-Service-Schemas deutlich niedriger sind, da die Tarife für private Haushalte per Regierungsverordnung administrativ gedeckelt werden. Die daraus resultierende Preislücke wird faktisch von marktbasierten Verbrauchersegmenten und dem öffentlichen Haushalt getragen.

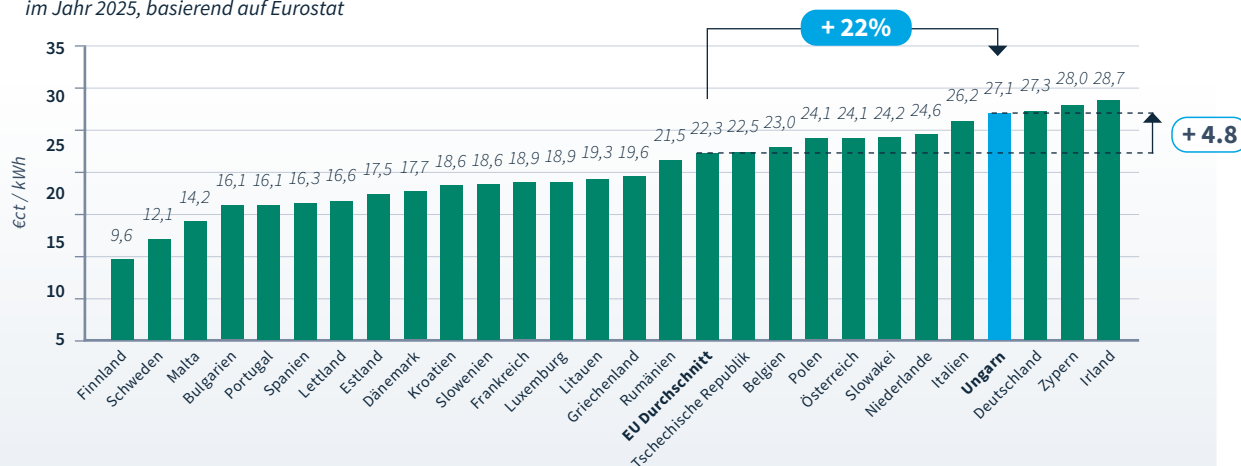
Warum Stromkosten für KMU in Ungarn hoch sind

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die ungarischen Großhandelspreise für Strom etwas höher sind als die in Europa üblichen Preise. Dies lässt sich durch die Marktgrundlagen erklären, wobei in einigen Bereichen bereits eine Annäherung zu beobachten ist (z. B. aufgrund des Ausbaus günstigerer inländischer Kapazitäten zur Solarstromerzeugung).

Der Hauptgrund für die hohen Stromkosten von KMU ist jedoch die starke Präsenz von Quersubventionen im regulierten Strompreissystem in Ungarn (u. a. zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Gewährleistung erschwinglicher Strompreise für Haushalte), wodurch sich die Preise für industrielle Verbraucher zusätzlich erhöhen.

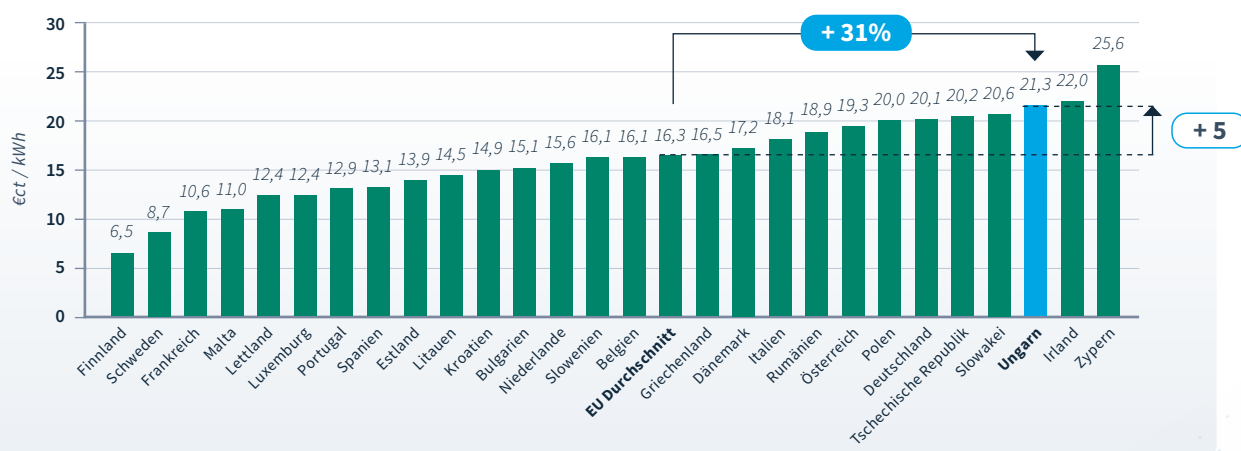
Durchschnittliche KMU*-Strompreise (Gesamtpreis) in der EU

im Jahr 2025, basierend auf Eurostat



Durchschnittliche Strompreise für Großverbraucher** (Gesamtpreis) in der EU

im Jahr 2025, basierend auf Eurostat



* Jahresverbrauch zwischen 500 MWh und 2.000 MWh

** Jahresverbrauch zwischen 20.000 MWh und 70.000 MWh

- Industriellen Nutzern werden zusätzliche Zuschläge berechnet, um die verpflichtenden Einspeisetarife für bestehende Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien („KÁT“ nach dem ungarischen Akronym, siehe Teil 3) zu finanzieren.
- Industrielle Stromverbraucher stellen die finanziellen Mittel für die gedeckelten Fernwärmetarife der ungarischen Haushalte bereit.
- Haushalte erhalten im Rahmen von preisgedeckelten Tarifen Strom bis zum durchschnittlichen Verbrauchsniveau (2 523 kWh/Jahr) zu einem reduzierten Preis; darunter beträgt der Endkundenpreis für Strom 36 HUF/kWh oder 9,10 ct€/kWh³. Die Differenz wird als „regulierter Preisabschlag“ („regulierte Tariffdifferenz“) bezeichnet, die teilweise von der Regierung finanziert wird (gesonderter Teil des Staatshaushalts) und teilweise von industriellen Nutzern. **Netzentgelte auf Niederspannungsebene (z. B. für Haushalte⁵) werden mittels staatlich festgelegter Vorgaben unter kostenbasierten Niveaus gehalten, während die Entgelte für die anderen Nutzer darüber angesetzt werden. Der zusätzliche Betrag, der auf höheren Spannungsebenen den industriellen Nutzern zugewiesen wird, liegt bei etwa 300 Mio. EUR (107,4 Mrd. HUF*).**

Folglich konzentriert sich das Positionspapier auf die folgenden Faktoren:

FAKTOR 1 Energieeffizienz-Verpflichtungssystem

FAKTOR 2 Netzentgelte

FAKTOR 3 Einspeisetarif (KÁT)

FAKTOR 4 Netzunabhängige Lösungen

³ Für den über den durchschnittlichen Verbrauch hinaus verbrauchten Strom beträgt der tatsächliche Preis 70 HUF/kWh.

⁴ Die Daten beziehen sich auf den Durchschnittspreis im Jahr 2025.

⁵ Siehe z. B. die Regierungsverordnung 350/2025. (XI. 12.), mit der die Erhöhung der Netzentgelte im Wohnbereich untersagt wird.

* Alle Währungsumrechnungen basieren auf dem offiziellen MNB-Mittelkurs vom 08.07.2026 (HUF 357,94 / EUR).

Energiepreis und die Auswirkungen des ungarischen Energieeffizienz-Verpflichtungssystems auf die Energiepreise

Da die Energiepreis-Komponente das Ergebnis von Großhandelsmarktprozessen ist – basierend auf Marktgrundlagen wie grenzüberschreitende Kapazitäten, den Grenzkosten der Erzeugungseinheiten, dem ungarischen Fuel-Mix sowie der tatsächlichen Nachfrage und dem Angebot –, ist dieser Faktor für Industriekunden in der Regel gegeben. Die Angebote der Energiehändler ermöglichen ein gewisses Maß an Flexibilität, aber ihre Preisgestaltung basiert hauptsächlich auf dem Großhandelsmarkt-Strompreis zuzüglich der Marge der Händler.

Ihre Angebote spiegeln auch die Tatsache wider, dass Energiehändler seit 2021 verpflichtet sind, Energieeinsparungen zu erzielen – entweder direkt oder über Energiesparzertifikate. Die Kosten dieser Zertifikate werden ebenfalls in den Endstrompreis einkalkuliert, den Industriekunden in Ungarn zahlen.

Energieeffizienzverpflichtung aufgrund der Gesetzgebung der Europäischen Union

Die Richtlinie (EU) 2023/1791 über Energieeffizienz (nachfolgend „EED Recast“) verpflichtet die Mitgliedstaaten, sog. **kumulative Endenergieeinsparungen beim Endverbrauch** über den Verpflichtungszeitraum von 2014 bis 2030 zu erreichen. Diese Verpflichtung zum Energiesparen wurde durch aufeinanderfolgende Änderungen der Energieeffizienzrichtlinie kontinuierlich erhöht.⁶

Unter der Richtlinie sind die verbindlichen nationalen Ziele, die von den Mitgliedstaaten zu erreichen sind, wie folgt:

- vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025: 1,3% des jährlichen Endenergieverbrauchs,
- vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027: 1,5% des jährlichen Endenergieverbrauchs,
- vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2030: 1,9% des jährlichen Endenergieverbrauchs.

Die Mitgliedstaaten können dieser Energiesparverpflichtung durch verschiedene Mittel nachkommen, einschließlich **alternativer politischer Maßnahmen, Anreizprogrammen** oder der Einrichtung eines **Energieeffizienz-Verpflichtungssystems** (nachfolgend „EKR“ für das ungarische Akronym), oder einer Kombination davon.⁷

Das Energieeffizienz-Verpflichtungssystem in Ungarn

In Ungarn gibt es eine Kombination aus alternativen politischen Maßnahmen und dem **EKR**. Das EKR wurde am 1. Januar 2021 eingeführt. Das Gesetz über Energieeffizienz⁸ bezeichnet Strom- und Erdgashändler sowie Kraftstofflieferanten als **verpflichtete Parteien** zur Erfüllung der Energieeinsparverpflichtung.

⁶ <https://enhat.mekh.hu/ekr> – Diese Beschreibung des EKR-Frameworks hilft, den Hintergrund des Dokuments einzuordnen und zu verstehen.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L1791>

⁸ <https://net.jogtar.hu/printframe?docid=a1500057.tv&targetdate=&printTitle=2015.%20%C3%A9vi%20LVII.%20t%C3%B6rv%C3%A9ny&referer=https://www.google.com/>

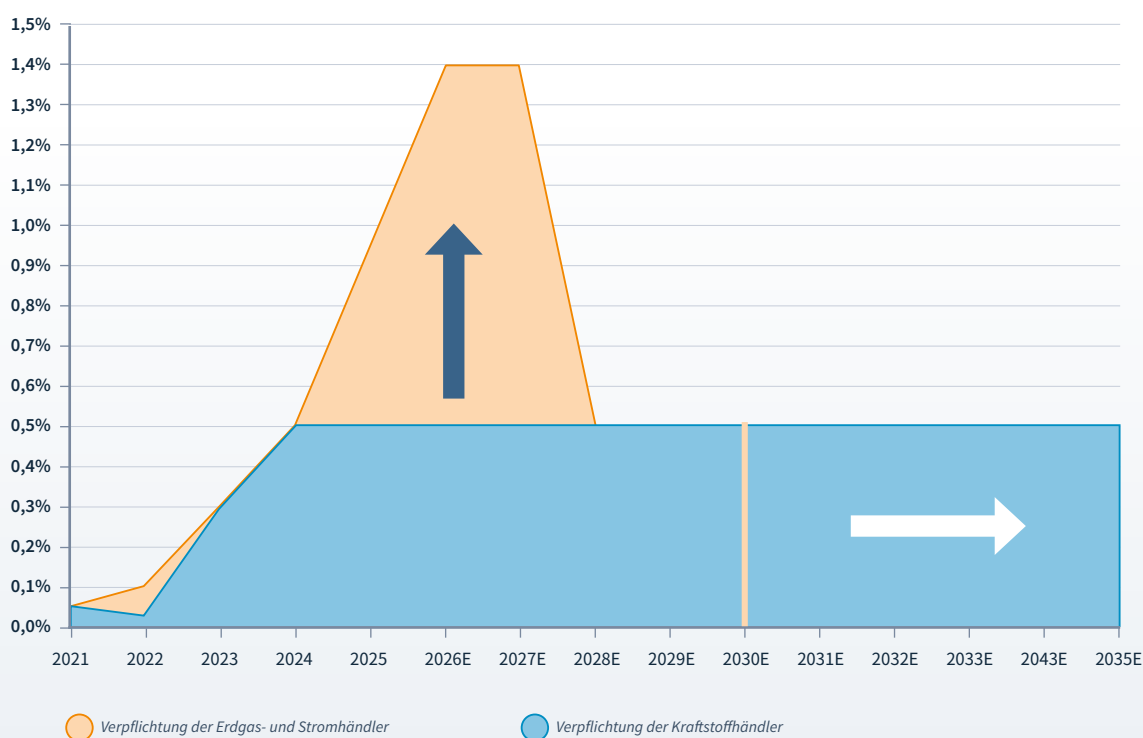
Die für Strom- und Erdgashändler vorgeschriebenen Ziele sind wie folgt:

Infolge der Änderung des Gesetzes über Energieeffizienz, die am 12. Juni 2025 in Kraft getreten ist, wurde die Energieeffizienzverpflichtung (nachfolgend: „EKR-Verpflichtung“) im Strom- und Erdgassektor – gegenüber der bisherigen EKR-Verpflichtung von 0,5% – erhöht auf:

- 2,3% ab der zweiten Hälfte 2025 (entsprechend 1,4% auf Jahresbasis),
- 1,4% im Jahr 2026,
- 1,0% im Jahr 2027.

Energieeffizienzverpflichtung für Energiehändler

Abbildung 1



Quelle: Ministerium für Energie (Vortrag von Örs Ringhoffer: „Änderung des Energieeffizienzgesetzes“, MEKSZ-Konferenz, 28. Februar 2025)

Für Kraftstofflieferanten wurde das Ziel jedoch nicht erhöht und bleibt bei 0,5%.

Das bedeutet, dass das im Gesetz festgelegte Energiesparziel jedes Jahr von den oben genannten Kategorien verpflichteter Parteien durch Maßnahmen erfüllt werden muss, die bei Endkunden umgesetzt werden. Die ungarische Regulierungsbehörde, das Landesamt für Energie- und Versorgungswirtschaft (nachfolgend „NRA“; ungarisch „MEKH“) bestimmt per Beschluss bis zum 30. November die Höhe der Energiesparverpflichtung, die für jede verpflichtete Partei für das folgende Jahr (das Bezugsjahr) gilt. Verpflichtete Parteien müssen der Behörde die Erfüllung ihrer jährlichen Energiesparverpflichtung bis zum 31. März melden. Verpflichtete Parteien können ihre Verpflichtung entweder durch die Umsetzung eigener Investitionen in Energieeffizienz oder durch den Erwerb und die Anrechnung von **zertifizierten Energieeinsparungen** (nachfolgend „HEM“ als ungarisches Akronym) erfüllen.

Seit dem Jahr der Einführung des EKR (seit 2021) wird die EKR-bezogene Gesetzgebung im Durchschnitt etwa zweimal pro Jahr geändert. Ein langfristig berechenbares rechtliches Umfeld ist für Marktteilnehmer von grundlegender Bedeutung.

Verschiebung des Fokus der zertifizierten Energieeinsparungen („HEM“) im Jahr 2025

HEM-Zertifikate stellen ein wertvolles Recht dar; registriert werden diese von der NRA. Zertifizierte Energieeinsparungen dürfen von jedem Akteur verkauft werden; sie dürfen jedoch nur von verpflichteten Parteien, dem Staat und Unternehmen erworben werden, die nicht zu jenen Einheiten gehören, die für die Zertifizierung von Energieeinsparungen verantwortlich sind. Zertifizierte Energieeinsparungen können sowohl **bilateral** als auch an einem **organisierten Markt (auf CEEGEX in Ungarn) gehandelt werden**. In jüngster Zeit versuchte die Regulierungsbehörde, den Handel zunehmend in Richtung des organisierten Marktes zu lenken.

Bis Juni 2025 unterlagen Verpflichtete keinen Beschränkungen hinsichtlich der Art der HEM-Zertifikate, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verwendet werden konnten (für bestimmte Investitionen gab es lediglich Anreizmechanismen). Dies änderte sich mit der jüngsten Änderung des Energieeffizienzgesetzes.

Das Energieeffizienzgesetz und die einschlägige Regierungsverordnung verpflichten die Verpflichteten (Energiehändler) nun, die folgenden Regeln einzuhalten:

- **mindestens 75%** des Teils ihrer Verpflichtung über **0,5%** müssen mit **neuen zertifizierten Energieeinsparungen im Wohnbereich**,
- die verbleibenden 25% können mit **neuen Maßnahmen erfüllt werden, die im Katalog der Energiesparmaßnahmen aufgeführt sind**, welcher derzeit nur verkehrsbezogene Maßnahmen und Energieeinsparungen aus der Sanierung öffentlicher Gebäude umfasst,
- hinsichtlich des Teils der Verpflichtung bis **0,5%** können **30%** durch Einsparungen mit einer Dauer von mindestens sechs Jahren erfüllt werden, die im Referenzjahr umgesetzt wurden (sog. „A30“-HEM-Zertifikate), wenn eine ministerielle Verordnung dies zulässt,
- während die verbleibenden **70%** im Wesentlichen mit jeder Art zertifizierter Energieeinsparungen erfüllt werden können (in der Praxis umfasst dies typischerweise zertifizierte Energieeinsparungen, die vor der Änderung des Energieeffizienzgesetzes gehalten wurden).

Auswirkungen der regulatorischen Änderungen auf die Energiepreise 2025

Infolge des derzeitigen Regulierungsrahmens besteht für HEM-Zertifikate, die durch Energieeffizienzinvestitionen im Industrie- und Dienstleistungssektor erzeugt werden, derzeit nur eine geringe oder gar keine Nachfrage. Dies liegt daran, dass **Energiehändler verpflichtet sind, neue HEM-Zertifikate im Wohnbereich zu erwerben, um ihren Verpflichtungen nachzukommen**, während industrielle HEM-Zertifikate in der Praxis ausschließlich in die **Kategorie A30**⁹ fallen, die ihrerseits nur einen minimalen Anteil darstellt.

⁹ Nicht-Katalogpositionen, die im Berichtsjahr umgesetzt wurden (zwei Produkttypen): Energieeffizienzmaßnahmen mit einer Mindestlebensdauer von 6 Jahren, sonstige gebäudetechnische Anlagen sowie Maßnahmen an Trinkwarmwasser-Systemen.

Die daraus resultierende Verschiebung von Angebot und Nachfrage spiegelt sich deutlich in den Preisen wider:

- Nach der Änderung liegt die Preisspanne für HEM-Zertifikate im Wohnbereich zwischen **15 000–18 000 HUF (~42-50 EUR*) pro GJ**,¹⁰
- während der Preis für HEM-Zertifikate außerhalb des Wohnbereichs deutlich gesunken ist. Vor der Gesetzesänderung lag der Preis für ein industrielles HEM-Zertifikat bei etwa **1 000 HUF (~2,8 EUR*) pro GJ**¹¹, während dieser jetzt typischerweise **3 000–4 000 HUF (~8-11 EUR*) pro GJ**¹² beträgt.

Das den in ganz Europa angewandten Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen zugrunde liegende Finanzierungsmodell beruht auf dem Grundsatz, dass Investitionen in Energieeffizienz in erster Linie durch verpflichtete Parteien finanziert und in die Energiepreise eingepreist werden, wobei diese Kosten durch staatliche Beihilfen und andere Anreizmechanismen reduziert werden.

In Ungarn erscheinen die Kosten des EKR ebenfalls in den Energiepreisen; im Fall von Haushalts-tarifen tritt dieser Effekt jedoch nicht unmittelbar auf, da der Universaldienst-anbieter eine Ausgleichszahlung erhält, um EKR bezogene Kosten zu decken. Für andere Energiehändler sind die grundlegenden Bedingungen, die Methoden und der Umfang der Kostenweitergabe in ihren von der NRA genehmigten Geschäftsregelungen festgelegt, während die detaillierten Bedingungen in den Energiebezugsverträgen enthalten sind.

Gleichzeitig besteht in der Regel die Möglichkeit für Energiehändler und Kunden zur **Übertragung und Anrechnung** von HEM-Zertifikaten, die durch vom Kunden durchgeführte Energieeffizienzinvestitionen erzielt wurden.

Zusammenfassung der Probleme, die sich aus der unverhältnismäßigen Regulierung ergeben

- Die neue Regulierung bietet **keine Flexibilität** für verpflichtete Parteien, da sie einen erheblichen Teil ihrer Verpflichtung mit neuen HEM-Zertifikaten im Wohnbereich erfüllen müssen.
- Industriekunden und der Dienstleistungssektor sehen **keine ausreichenden Anreize**, eigene Energieeffizienzinvestitionen durchzuführen, da die daraus resultierenden HEM-Zertifikate nur zu extrem niedrigen Preisen verkauft oder angerechnet werden können, weil die Händler ihre Verpflichtungen mit anderen Arten von HEM-Zertifikaten erfüllen müssen.
- Energieeffizienzinvestitionen in größerem Umfang werden **nicht realisiert**, obwohl solche Investitionen langfristig zur Senkung der Energiekosten für den Industrie- und Dienstleistungssektor führen und die Erreichung der Energieeffizienzziele Ungarns fördern würden.

¹⁰ EKR Piaci adatok - CEEGEX (09.12.2025), EKR Piaci adatok - CEEGEX (28.10.2025)

¹¹ EKR Piaci adatok - CEEGEX (10.09. 2024)

¹² EKR Piaci adatok - CEEGEX (09.12.2025)

Vorschläge zur Bewältigung der mit dem aktuellen EKR-System verbundenen Probleme

- **Für Wohn und Nichtwohnzertifikate sollte die gleiche Regulierung angewendet werden, was insbesondere die Abschaffung unverhältnismäßiger Regelungen impliziert, die Händler dazu verpflichten, bestimmte Arten zertifizierter Energieeinsparungen zu priorisieren.**

Langfristig liegt es im Interesse aller verpflichteten und betroffenen Parteien, **die unverhältnismäßige Ungleichbehandlung zwischen HEM-Zertifikaten im Wohnbereich und HEM-Zertifikaten im Nichtwohnbereich zu beseitigen sowie die Liquidität des EKR/HEM-Marktes zu fördern**. Aus diesem Grund wird die Änderung/Aufhebung jener gesetzlichen und behördlichen Regelung stark empfohlen, die derzeit festlegt, dass die verpflichteten Parteien 75% ihrer Energiesparverpflichtungen durch Energieeinsparungen im Wohnbereich erfüllen, in Bezug auf die Verpflichtungen über 0,5%.

- **Abschaffung staatlicher Eingriffe in die HEM-Preise**

Der freie Betrieb des HEM-Marktes ohne staatliche Eingriffe sollte beibehalten und sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang sollten Verpflichtete dazu befugt sein, **frei zu entscheiden**, welche Arten zertifizierter Energieeinsparungen sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nutzen.

- **Wiedereinführung marktbasierter Berechnungsstandards**

Alle HEM-Zertifikate im Zusammenhang mit industriellen Investitionen, die den EU- und nationalen rechtlichen Anforderungen entsprechen, sollten von den Verpflichteten angerechnet werden können, und die ministerielle Verordnung zu Energiesparmaßnahmen sollte die Kataloge der Industrieinvestoren aufnehmen.

- **Zuverlässige und langfristig vorhersehbare EKR-Regulierung für alle Beteiligten**

Damit die Beteiligten ihre strategischen Investitionen planen und umsetzen können und dadurch sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur ermöglichen als auch gleichzeitig Ungarns Verpflichtungen zur Energieeffizienz erfüllen, ist ein stabiles und verlässliches regulatorisches Umfeld von grundlegender Bedeutung. Die EKR Regulierung sollte so ausgestaltet werden, dass sie langfristig weitgehend unverändert bleibt; idealerweise so lange wie möglich, mindestens jedoch fünf Jahre, vorausgesetzt, dass auch der Rechtsrahmen der Europäischen Union dies zulässt.

- **Einbindung von Fachbehörden in die Aufsicht über EKR bezogene Investitionen zur Eindämmung von Missbrauch**

Zur Stärkung der Integrität des EKR Systems und zur Verhinderung betrügerischer oder missbräuchlicher Praktiken wird vorgeschlagen, die zuständigen Fachbehörden – insbesondere die Bauaufsichtsbehörde und die Steuerbehörde – aktiv in die Überwachung und Prüfung von Investitionen im Zusammenhang mit dem EKR System einzubinden.

► **Schaffung gleicher Anspruchsvoraussetzungen zwischen dem EKR-System und der Körperschaftsteuervergünstigung für Energieeffizienz-Investitionen**

Derzeit unterliegen Investoren, die von der für Energieeffizienz-Investitionen verfügbaren Körperschaftsteuervergünstigung profitieren wollen, deutlich strengeren sektoralen, technischen und Dokumentationsanforderungen als Investitionen, die im EKR-System zertifizierte HEM-Zertifikate generieren. Diese Asymmetrie führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen unter Investoren, kann Investitionsentscheidungen verzerren und untergräbt die Kohärenz des ungarischen Anreizrahmens für Energieeffizienz.

Beabsichtigte Auswirkungen der Änderung

- Die Preisdifferenz zwischen Wohn- und Nichtwohn- HEM-Zertifikaten könnte verringert oder vollständig beseitigt werden.
- Industriekunden könnten **motiviert werden**, eigene Energieeffizienz-Investitionen umzusetzen.
- Es würde die Verhandlungsposition der Industriekunden **verbessern**, ihnen zu ermöglichen, die durch eigene Energieeffizienzinvestitionen erzielten, zertifizierten Energieeinsparungen – entweder direkt oder indirekt – an Händler zu verkaufen.
- Die Energiekosten von Industriekunden könnten aufgrund ihrer neuen Energieeffizienzinvestitionen und wertvollen industriellen HEM-Zertifikate um bis zu 9 Mrd. HUF (25,1 Mio. EUR*) sinken. Dies lässt sich anhand der durchschnittlichen Daten für 2025 verdeutlichen: 70% (2,1 PJ) HEM-Zertifikate im Wohnbereich zu 18 000 HUF/GJ und 30% (0,9 PJ) HEM-Zertifikate im Nichtwohnbereich zu 3 000 HUF/GJ ergeben Gesamtkosten von rund 40,5 Mrd. HUF, während die gleichen Mengen bei einem einheitlichen Preisniveau (von 10 000 HUF/GJ) lediglich Gesamtkosten von rund 30 Mrd. HUF verursachen würden.

FAKTOR 2

Netzentgelte für industrielle Nutzer in Ungarn

Obwohl das Gesamtkostenniveau für den Betrieb eines modernen, intelligenten (smarten) Stromnetzes, das alle Nutzerbedürfnisse erfüllen kann, im Wesentlichen feststeht, stehen mehrere Regulierungs- und Tarifgestaltungsinstrumente zur Verfügung, um einen Übergang hin zu kostenreflektierenden und fairen Netzentgelten für alle Nutzer zu unterstützen, wie z. B. kapazitätsbasierte Elemente, mengenbasierte Entgelte oder eine Differenzierung nach Spannungsebenen.

In Ungarn – wie in jedem EU-Mitgliedstaat – sind **Netzkosten kostenbasiert** und **entsprechen dem Prinzip der geringsten Kosten**. Folglich kann das Gesamtniveau dieser Entgelte an sich nicht gesenkt werden, da die zugrunde liegenden Kosten gegeben sind. Allerdings stellt die Art und Weise, wie diese Kosten auf die Netznutzer verteilt werden, eine wichtige Frage dar, welche auf verschiedene Weisen beantwortet werden kann.

* Alle Währungsumrechnungen basieren auf dem offiziellen MNB-Mittelkurs vom 08.07.2026 (HUF 357,94 / EUR).

Da die Netzkosten – ungleich der unregulierten Energiekomponente – den regulierten Bestandteil der Stromrechnung darstellen, kann sich als Ergebnis von Tarifgestaltungsentscheidungen eine Kostenumverteilung zwischen Haushalts- und Nichthaushaltsnutzern ergeben. Dies kann in die Ausgestaltung der Netztarife einfließen, und als einer der Faktoren angesehen werden, die zu höheren Netzentgelten für KMU im Vergleich zu mehreren Nachbarländern beitragen.

Die Umverteilung der Kosten besteht aus zwei Teilen:

1. **Entlastung der Verbraucher mit geringem Verbrauch:** Die jährlichen realen Gesamtkosten des Stromverteilnetzes liegen bei rund 622 Mrd. HUF (~1,7 Mrd. EUR*). Obwohl derzeit 79% dieser Kosten durch verbrauchsabhängige Entgelte gedeckt werden, ist der tatsächliche Anteil der kapazitätsbezogenen Kosten deutlich höher. Derzeit werden nur 21% der Gesamtkosten über feste Netzentgelte gedeckt, eine Struktur, die für kleine Verbraucher, typischerweise Haushalte, günstiger ist. Um das System stärker am kostenbasierten Prinzip auszurichten, sollte der Anteil volumetrischer Entgelte moderat gesenkt werden.
2. **Umverteilung der Kosten zwischen Verbrauchern, die an unterschiedliche Spannungsebenen angeschlossen sind:** **Ein erheblicher Anteil der nutzungsbasierten, variablen Kosten wird von Nutzern, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind – typischerweise Haushalte, auf Verbraucher umgelegt, die auf höheren Spannungsebenen versorgt werden – typischerweise Industriekunden.** Diese Quersubventionierung unterstützt indirekt die Nachhaltigkeit der regulierten Preisdeckelung für Haushalte.

Das steigende Niveau der Stromnetzkosten (622 Mrd. HUF / ~1,7 Mrd. EUR*) kann auch durch die strategische Rolle des Stromnetzes in der grünen Transformation erklärt werden. Das derzeit rasante Tempo der Elektrifizierung und die Integration klimafreundlicher Technologien wie EV, Wärmepumpen, Energiespeicher und wetterabhängige Erneuerbare stellen nicht nur in Ungarn, sondern weltweit erhebliche Herausforderungen dar.

Einerseits gibt es **einen erheblichen Druck, das Netz kontinuierlich auszubauen und neue Erzeugungsanlagen und Verbraucher so schnell wie möglich anzuschließen.** Andererseits gibt es bei vielen **der bereits bestehenden oder neu errichteten Anschlusspunkte eine Abweichung der tatsächlichen von der vertraglich vereinbarten Nutzung, und die Auslastung bleibt begrenzt.** Daher ist es unerlässlich, nicht nur die für Netzinvestitionen und den Bau neuer Anschlüsse erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, sondern die Nutzer auch dazu zu bewegen, die vorhandenen, gering ausgelasteten Netzressourcen effizienter zu nutzen.

- Eine kurzfristige regulatorische Option ist **die Freigabe ungenutzter, vertraglich gebundener Netzkapazität**, wie Rückkauf oder Übergabe bereits errichteter, aber wenig genutzter Anschlussmöglichkeiten, da eine höhere Auslastung dieser Kapazitäten zu einer breiteren Verteilung der Kosten führt.
- Langfristig **kann die Netzentgeltstruktur Nutzer dazu motivieren, bedarfsgerecht dimensionierte neue Kapazitäten zu beantragen und bereits bestehende Netzelemente rational zu nutzen** (d. h., durch die Festlegung von Anschlussgebühren und kapazitätsbasierten Netzentgelten auf einem angemessenen Niveau ließen sich die unnötigen Netzkosten reduzieren, die durch potenziell überdimensionierte Netz-Assets entstehen).

* Alle Währungsumrechnungen basieren auf dem offiziellen MNB-Mittelkurs vom 08.07.2026 (HUF 357,94 / EUR).

Vorschläge für faire künftige Netzkosten für industrielle Verbraucher (eine Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit)

Wir schlagen die folgenden Maßnahmen vor, um einen Übergang hin zu kostenreflektierenden und fairen Netzentgelten für alle Nutzer zu unterstützen:

Vorschläge bezogen auf die derzeitige Zahlung der Netzkosten

► Angemessene Zuordnung der Netzkosten auf die Spannungsebenen.

Eine Quersubventionierung zwischen Haushalts- und Nicht-Haushaltsverbrauchern (Spannungsebenen) sollte im Einklang mit dem Kostenverursachungsprinzip und der spannungsspezifischen Netznutzung stehen. Die Bezahlbarkeit der Energiekosten für Haushalte sollte gewährleistet werden, indem Unternehmen wettbewerbsfähiger gemacht und soziale Unterstützung bereitgestellt wird. Die angemessene Zuordnung der Kosten über die Spannungsebenen hinweg könnte sicherstellen, dass die Aufrechterhaltung der niedrigeren Haushalts-(LV)-Netzkosten nicht zu einer zusätzlichen Belastung von rund **300 Mio. EUR (107,4 Mrd. HUF*)** für Unternehmen (MV) führt; diese Größenordnung basiert auf internen Berechnungen auf Grundlage entsprechender Verordnungen der NRA.

► Korrekte Berücksichtigung des Verhältnisses von festen und variablen Tarifkomponenten

Bezahlbarkeitsbedenken müssen auf mehreren Ebenen begegnet werden, um den Kostendruck zu mindern, indem fixe und variable Kosten den entsprechenden fixen und variablen Netztarif-Elementen sachgerecht zugeordnet werden. Fixkosten sind durch fixe Entgelte abzudecken, da die Anwendung kW-basierter Gebühren die Energiekosten besser planbar macht und Verbraucher dazu anregt, ihre Netznutzung zu optimieren.

Vorschläge bezogen auf zukünftige Möglichkeiten

► Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung untergenutzter Kapazitäten im Stromnetz

Eine bessere Auslastung bestehender Netzkapazitäten senkt das Gesamtkostenniveau und bringt finanzielle Vorteile für alle Nutzer. Durch die Festlegung von Anschlusskosten und kapazitätsbasierten Netzentgelten auf einem angemessenen Niveau können unnötige Netzausbaumaßnahmen vermieden und gleichzeitig eine kostenreflektierende und faire Kostenverteilung unter den Nutzern unterstützt werden.

► Förderung von durch Verbraucher selbst durchgeführten Netzinvestitionen

Der Regulierungsrahmen bietet den Verbrauchern die Möglichkeit, Netzinvestitionen selbst statt des TSO/DSO durchzuführen – allerdings sollten diese kostenlos überlassen werden. Diese Entwicklungen könnten gefördert werden, wenn ein bestimmter Anteil der Investitionskosten als steuerliche Gutschrift im Rahmen des TAO Systems anerkannt würde.

FAKTOR 3

Die Auswirkungen des ungarischen Einspeisetarifs („KÁT“-System) auf die Verbraucherpreise

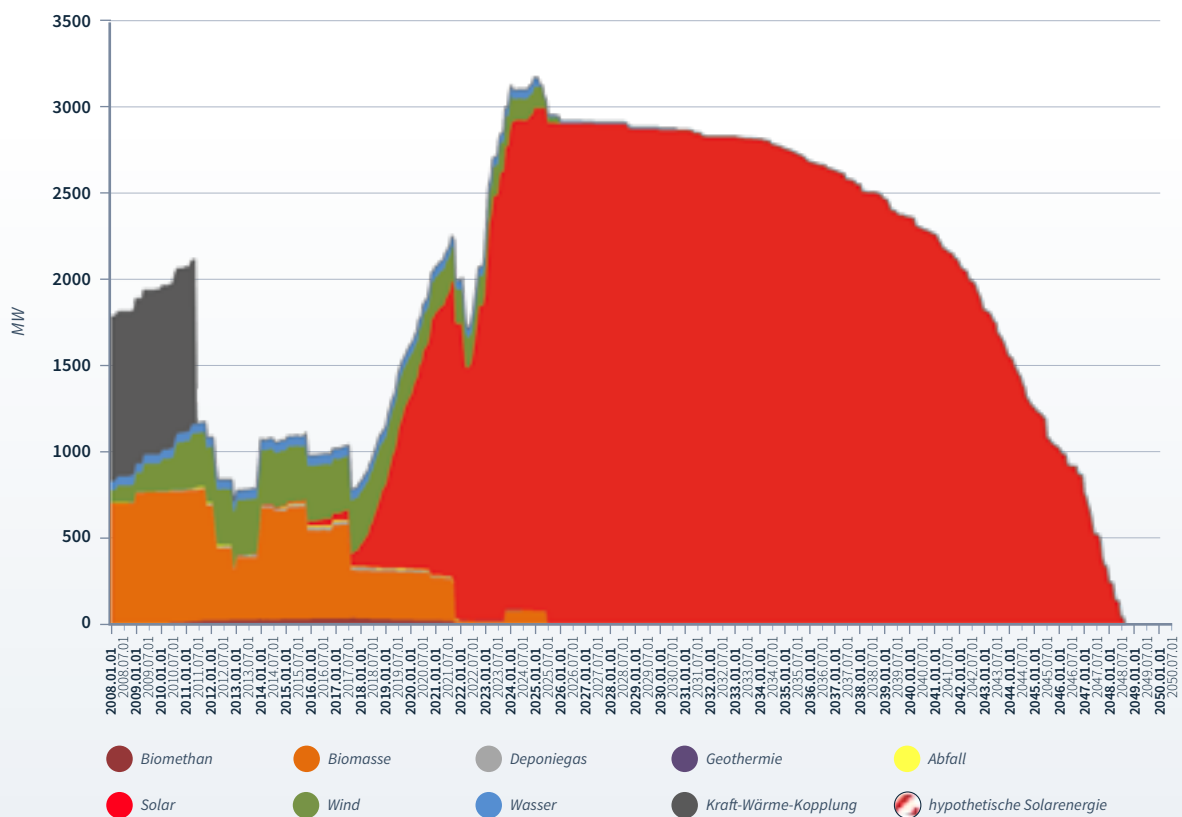
Das KÁT-System kurz und bündig

KÁT ist die ungarische Variante des zuvor populären Einspeisetarifsystems, das für viele europäische Staaten als Pionier-Anreiz in den frühen Tagen des Booms der erneuerbaren Energien diente, zu einer Zeit, als erneuerbare Technologien noch unausgereift und zu kapitalintensiv für den Ausbau von Kapazitäten waren. KÁT steht seit 2017 neuen Antragstellern nicht mehr offen; stattdessen wurde das effizientere METÁR-Premsystem eingeführt. Bereits gewährte KÁT-Förderungen werden bis 2049 schrittweise auslaufen (*siehe Abb. 2*). Das begrenzt die künftige Exposition, ohne historische Kostenwirkungen zu beseitigen.

Kraftwerke, die unter den Geltungsbereich des KÁT fallen, verkaufen ihren erzeugten Strom zu einem garantierten Tarif an den TSO, MAVIR. MAVIR, als der designierte Abnehmer dieser Mengen, verkauft diese Mengen auf den Day-Ahead- und Intraday-Märkten und tut dies ohne Gewinn. **Tatsächlich erzielt MAVIR bei dieser Tätigkeit in den meisten**

KÁT Bilanzgruppe – installierte Kapazitäten

Abbildung 2



Quelle: MAVIR

Fällen einen Nettoverlust, wobei der Regulierungsrahmen Beitragsregeln definiert, die die finanzielle Last überwiegend auf industrielle Verbraucher verlagern, in der Form des sog. „KÁT-Preises“. Dieser „KÁT-Preis“ stellt eine erhebliche Belastung für die ungarischen Industriekteure dar.

Die Hauptursachen, die zum erheblichen Nettoverlust im KÁT-System führen

1. Hoher KÁT-Tarif

KÁT-Tarife sind in einer Regierungsverordnung getrennt nach verschiedenen Energiequellen, Technologien und Leistungskategorien sowie täglichen Einspeisezeiträumen festgelegt. Da die meisten KÁT-Erzeuger PV-Anlagen mit einer Leistung unter 20 MW sind, ist der mit Abstand relevanteste Tarif 47,04 HUF/kWh, ~123€/MWh^{*13}. Da sich dieser Tarif in den Spitzenstunden nicht ändert, sind KÁT-Erzeuger nicht motiviert, ihren Betrieb an die Marktgegebenheiten anzupassen.

Der ungarische durchschnittliche Grundlastpreis im Jahr 2025 betrug 108,51 €/MWh* – selbst im Vergleich dazu ist das ein hoher Preis. Der zugrunde liegende Wert basiert auf HUPX-DAM-Jahresdurchschnittsdaten (MEKH-Berichte). Das Profil der KÁT-Erzeugung ist jedoch nicht grundlastbasiert, sondern eher ein Solarprofil. Der Preis eines durchschnittlichen Solarprofils in Ungarn lag 2025 bei 61,86 €/MWh*, also nur 50% des KÁT-Tarifs, gewichtet mit einem typischen ungarischen Solarerzeugungsprofil (vgl. MEKH Berichte). Das impliziert eine strukturell verlustbringende Abnahmeverpflichtung für MAVIR.

Es gibt zunehmend häufiger negative Preisstunden am Markt, im Frühjahr und Sommer, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, wenn es aufgrund der großen Menge an Solarproduktion zu einem Überangebot an Strom kommt und der Export dieser Mengen keine Option ist, da alle umliegenden Länder ihre Solarkapazitäten ebenfalls ausbauen. Da der KÁT-Tarif auch in diesen Stunden unverändert bleibt, steigt die Belastung für Industriekunden.

Der durchschnittliche, von industriellen Verbrauchern im Jahr 2025 gezahlte KÁT-Preis betrug 13,56 €/MWh, was mehr als 12% des durchschnittlichen Großhandels- Grundlast-Preises entspricht. Selbst ohne den „KÁT-Preis“ gehört Ungarn bereits zu den Strommärkten mit höheren Preisen in der Region; mit diesem Zusatz fällt das Ergebnis noch schlechter aus (siehe Abb. 3).

Day-Ahead-Preis 2025 im Vergleich zu den anderen Ländern der Region

Abbildung 3

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	2025YTD
DE	€ 114.14	€ 128.52	€ 128.52	€ 77.94	€ 67.34	€ 63.99	€ 87.80	€ 76.99	€ 83.51	€ 84.51	€ 101.88	€ 93.47	€ 89.56
AT	€ 133.85	€ 140.81	€ 140.81	€ 81.04	€ 70.55	€ 66.46	€ 87.91	€ 74.29	€ 92.28	€ 108.95	€ 116.02	€ 114.04	€ 99.17
CZ	€ 128.39	€ 132.64	€ 132.64	€ 79.65	€ 73.13	€ 77.05	€ 91.89	€ 77.04	€ 92.22	€ 95.73	€ 111.50	€ 107.02	€ 97.17
PL	€ 114.07	€ 133.82	€ 133.82	€ 85.94	€ 94.08	€ 81.50	€ 102.44	€ 89.58	€ 107.54	€ 105.00	€ 124.05	€ 116.53	€ 104.49
HU	€ 140.19	€ 158.88	€ 158.88	€ 85.46	€ 80.89	€ 84.10	€ 102.56	€ 80.51	€ 101.93	€ 122.11	€ 124.35	€ 115.88	€ 108.81
RO	€ 139.45	€ 157.19	€ 157.19	€ 86.44	€ 85.90	€ 86.13	€ 103.50	€ 78.29	€ 97.05	€ 121.92	€ 121.48	€ 117.64	€ 108.44
BG	€ 138.53	€ 156.45	€ 156.45	€ 84.95	€ 85.36	€ 85.28	€ 101.13	€ 75.83	€ 93.75	€ 121.82	€ 121.89	€ 117.25	€ 107.21
GR	€ 135.13	€ 154.09	€ 154.09	€ 89.05	€ 81.94	€ 85.42	€ 100.57	€ 73.15	€ 92.77	€ 112.33	€ 106.45	€ 110.04	€ 103.90
RS	€ 139.53	€ 154.66	€ 154.66	€ 86.60	€ 89.06	€ 85.72	€ 102.11	€ 81.06	€ 97.99	€ 123.75	€ 119.15	€ 116.50	€ 108.13

Quelle: MAVIR



* Alle Währungsumrechnungen basieren auf dem offiziellen MNB-Mittelkurs vom 08.07.2026 (HUF 357,94 / EUR).

¹³ Internationaler Vergleich auf Basis von Werten für das Jahr 2025.

2. Zusätzlicher Gewinn im Jahr 2022 mit dem „in and out“-Mechanismus

Früher war es den Erzeugern erlaubt, aus dem KÁT auszusteigen, wobei sie innerhalb von 12 Monaten auch wieder in das Fördersystem zurückkehren konnten. Dieser Mechanismus galt 2022, als die Energiepreise extrem hoch waren und ausgestiegene KÁT-Erzeuger gezwungen waren, auf ihren verkauften Strom eine sog. Übergewinnsteuer von 65% zu zahlen. Ca. 500 MW Kapazität stiegen für die zweite Hälfte des Jahres 2022 aus dem KÁT aus. Damals lag der durchschnittliche Solarpreis bei über 350€/MWh. Selbst nach Zahlung der Übergewinnsteuer erzielten die Akteure rund 123€/MWh, während der KÁT-Tarif nur 88€/MWh betragen hätte. Zu dieser Zeit führte die EU auch die theoretische Erlösobergrenze von 180€/MWh ein und erklärte ausdrücklich, dass ein Erlös oberhalb dieses Niveaus zur Kompensation der Energieverbraucher verwendet werden soll, was sich in Ungarn nicht direkt in Mechanismen zur Verbraucherkompensation widerspiegelte.

Diese Erzeuger konnten dann, sobald sich die Preise leicht konsolidiert hatten, wieder in das KÁT-System zurückwechseln und einen erheblichen Gewinnunterschied realisieren, verglichen damit, wenn sie für den gesamten Zeitraum im KÁT geblieben wären.

Vorschläge zur Überarbeitung des KÁT-Systems

Die Neugestaltung des KÁT-Mechanismus ist rechtlich und wirtschaftlich begrenzt, da rückwirkende regulatorische Änderungen das Investitionsvertrauen negativ beeinflussen. Investoren von KÁT-Projekten wurde über einen sehr langen Zeitraum ein Fix-Tarif angeboten, sogar mit Inflationsindexierung (dies wurde erst kürzlich, durch die Regierungsverordnung 7/2025. (I. 31.) bis Ende 2029 ausgesetzt); alle Investitionsentscheidungen und Finanzierungen wurden entsprechend kalkuliert.

► Einstellung der Negativ-Stundenvergütung

Unter Marktbedingungen begrenzen alle Lieferantenverträge, langfristigen Vereinbarungen, PPA oder sogar METÁR das Vorkommen negativer Stundenpreise. Das KÁT-System ist im Kern einem unternehmensseitigen PPA sehr ähnlich, mit dem wichtigen Unterschied, dass das Kontrahentenrisiko letztlich von den Verbrauchern über regulierte Mechanismen getragen wird. Die Regierung schloss sehr langfristige PPA für solare Pay-as-produced-Profile zu hohen Preisniveaus mit CPI-Indexierung.

Derzeit wird ein 10-jähriger Solar-PPA unter solchen Bedingungen mit rund 50€/MWh bepreist, und selbst hier würden die negativen Stunden mit null angesetzt. Die Kosten der negativen Stunden im Zeitraum April-Juli lagen bei rund 15% der KÁT-Gebühr. In diesem Zeitraum lag die durchschnittliche KÁT-Gebühr bei 23,20 €/MWh. Das könnte in den kritischen, niedrig bepreisten Monaten eine Auswirkung von 3,50 €/MWh auf die KÁT-Gebühr bedeuten, wenn diese Begrenzung auch auf KÁT-Erzeuger angewendet würde. Die Anwendung einer ähnlichen negativen Preisabrechnungsregel für KÁT würde das System näher an den vorherrschenden Markt heranführen und die Praktiken des Förderschemas unterstützen. Die zugrunde liegenden Berechnungen basieren auf eigenen Auswertungen auf Grundlage der KÁT Datenveröffentlichungen von MAVIR.

Jede Begrenzung der Kompensation bei Negativpreisen würde einen spezifischen Abrechnungsmechanismus erfordern, um die unkontrollierte Anhäufung von Verlusten bei MAVIR zu verhindern. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage,

wer diese Kosten letztlich tragen würde. Im aktuellen System kauft MAVIR Strom zu etwa 123 €/MWh und verkauft diesen zu negativen Preisen; die daraus resultierenden Verluste werden in den Büchern bei MAVIR ausgewiesen. Würden negative Stunden hingegen mit null bewertet, müsste die Industrie den Preis von rund 123 €/MWh tragen, während bei MAVIR weiterhin Verluste in Höhe des unter 0 €/MWh liegenden Preisanteils anfallen würden.

► **Bewertung und Korrektur von Zusatzrenditen, die aus dem Ausstieg aus dem KÁT-System und dem Wiedereinstieg in einem Hochpreisumfeld resultieren.**

KÁT Erzeuger, die das KÁT System für mehrere Monate verlassen hatten, konnten „Übergewinne“ erzielen. Zudem wurde die 65% Übergewinnsteuer nicht für die Zwecke verwendet, für die die EU die Preisobergrenze von 180 €/MWh vorgesehen hatte. Eine Überprüfung dieses Zeitraums sowie eine Identifizierung jener KÁT Erzeuger, die in dieser Zeit Übergewinne erzielen konnten, erscheint daher sinnvoll; die von ihnen einbehaltenen Übergewinne könnten entweder in Form niedrigerer Tarife oder durch eine Verkürzung ihres KÁT-Anspruchs abgeschöpft werden.

► **Schaffung von Anreizen für die Co Location von PV Anlagen und Batteriespeichersystemen („BESS“)**

In jüngster Zeit werden immer mehr Solarprojekte in PV+BESS-Profilen umgestaltet, bei denen Strom, der in den günstigsten Stunden erzeugt wird, gespeichert wird, um zu späteren Stunden in einem günstigeren Preisumfeld verbraucht oder verkauft zu werden. Durch Lastverschiebung verbessern solche Konfigurationen nicht nur die erzielten Marktpreise, sondern reduzieren auch Systemungleichgewichte und das Risiko negativer Preise. Gemäß unserem Vorschlag sollten KÁT-Produzenten Anreize erhalten, BESS-Installationen neben ihren PV-Anlagen zu errichten.

Das Incentive-Design sollte potenzielle Preiskannibalisierungseffekte ausdrücklich berücksichtigen und eine systemeffiziente, partielle Lastverschiebung fördern. In ihrer Gesamtheit zielen diese Maßnahmen darauf ab, bestehende Fördermechanismen an die aktuellen Marktrealitäten anzupassen und gleichzeitig rückwirkende Tarifeingriffe zu vermeiden.

FAKTOR 4 Inselnetzlösungen

Energie-Selbstversorgung ist ein rasant wachsender Trend, der nicht nur durch technologischen Fortschritt und Dekarbonisierungsziele getrieben wird, sondern auch durch die Notwendigkeit, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die Systemkosten zu senken und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Nicht nur PV-Anlagen, sondern auch andere Energiequellen und Speichereinrichtungen können Unternehmen dabei helfen, Schritte in Richtung Eigenversorgung zu gehen. Wenn die Stromerzeugung vor Ort verbraucht wird, ist dies auch für den Netzbetrieb vorteilhaft. Es verringert Herausforderungen durch Netzengpässe, senkt Netzverluste und reduziert Spitzen bei Einspeisung oder Nachfrage.

Auch wenn es der regulatorische Rahmen ermöglicht, Energieerzeugungs- oder Speichertechnologien vor Ort zu installieren, sollten weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um die Eigenversorgung industrieller Verbraucher zu fördern.

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich Inselnetzlösungen

► Windstromerzeugung

Windenergie ist in Ungarn eine wenig genutzte Energiequelle, da der Regulierungsrahmen die Installation von Windkraftanlagen praktisch untersagt. Im vergangenen Jahr wurde eine begrenzte Zahl zusätzlicher Standorte freigegeben, allerdings mit bestimmten Einschränkungen (z. B. Höhe, Sicherheitsabstand). Mit ihrem alternativen Erzeugungsprofil könnte Windenergie jedoch die bestehende inländische PV-Kapazität wirksam ergänzen. Konkret geschähe das durch ihre tägliche und saisonale Komplementarität, etwa durch Erzeugung am frühen Morgen/Abend/in der Nacht sowie im Winter. **Daher empfehlen wir, die Bedingungen für die Windstromerzeugung weiter zu erleichtern.**

► Agrophotovoltaische Stromerzeugung

Agrophotovoltaische Anlagen können Strom erzeugen und gleichzeitig der Landwirtschaft Vorteile bieten. Erstens können laut Pilotprojekten in ganz Europa zahlreiche Pflanzenarten vom Beschattungseffekt der PV-Anlagen profitieren. Zweitens kann der erzeugte Strom vom lokalen Betrieb genutzt werden oder – über eine Direktleitung – auch von einer Industrieanlage. Drittens bleibt die Fläche in landwirtschaftlicher Nutzung. Trotz dieser Vorteile ist die Installation von Agro-PV-Anlagen derzeit im ungarischen Regulierungsrahmen nicht vorgesehen. **Wir empfehlen, eine offene Regulierung zu schaffen, um diese Lösungen zu berücksichtigen.**

► Batteriespeichersysteme („BESS“)

Für Unternehmen und industrielle Produktionseinheiten besteht eine weitere wichtige Möglichkeit darin, die Nutzung von vor Ort zu niedrigen Kosten erzeugtem Strom (z. B. aus PV Anlagen oder Windturbinen) zu maximieren. In diesem Kontext kann Energiespeicherung eine bedeutende Rolle dabei spielen, die Stromkosten weiter zu senken.

Auf Systemebene tragen Batteriespeichersysteme u. a. zur Spitzenlastglättung (Peak Shaving), zur Erhöhung der Flexibilität und zur lokalen Systemausbalancierung (Self Balancing) bei und verbessern die Integration erneuerbarer Energien.

Es ist daher essenziell, dass industrielle Akteure möglichst umfassende Möglichkeiten erhalten, Energiespeichersysteme auf ihrem Betriebsgelände zu installieren, etwa durch geeignete Förderprogramme.

► Zuschüsse und Fördermittel

Vor-Ort-Erzeugung, Speicherung und andere Lösungen des lokalen Energiemanagements erfordern Vorabinvestitionen, die die Möglichkeit eröffnen, die Stromkosten langfristig zu senken, wobei die Kosten jedoch zu Beginn des Zeitraums getragen werden müssen. **Eine angemessene Aufteilung der Investitionskosten – oder der gewählten Finanzierungslösung – auf die relevanten Akteure (Regierung, EU und Unternehmen) könnte langfristig für alle Beteiligten größere Vorteile sicherstellen.**

Strategische Prioritäten in Bezug auf die ungarische Wirtschaft

Positionspapier der DUIHK

III. Arbeitskräfte

JUNI 2026



Arbeitskräfte

Herausforderungen und Lösungsansätze für den Arbeitsmarkt

Problemstellung

- Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von qualifiziertem und insbesondere technischem Fachpersonal stellt einen zentralen Wettbewerbsfaktor für Ungarn dar. Der zunehmende Fachkräftemangel führt bereits heute bei einem erheblichen Anteil der Unternehmen zu Produktionsstörungen, steigendem Lohndruck und einer sinkenden Standortattraktivität.
- Die zentrale Herausforderung besteht in der zunehmenden Diskrepanz zwischen technologischer Transformation und Kompetenzentwicklung. Während Innovations- tempo und Automatisierung steigen, entwickelt sich die Kompetenzbasis in der Breite deutlich langsamer.
- Zugleich ist das Bildungssystem bislang nur eingeschränkt in der Lage, individuelle Lernpfade abzubilden und datenbasiert zu steuern.

Ausgangslage: strukturelle Herausforderungen und Systempotenzial

1. Bestehende Stärken

Unternehmen beteiligen sich an dualen Ausbildungsformen sowohl im Hochschulbereich als auch in der beruflichen Bildung. Auf Praxisorientierung wird Wert gelegt, Monitoring-Piloten (Kompetenzmessung, Laufbahnverfolgung) wurden eingeführt, und funktionierende Kooperationen zwischen Industrie, Bildung und Staat bestehen bereits.

2. Strukturelle Skalierungsbarrieren

Trotz positiver Entwicklungen bestehen systemische Hemmnisse: Basiskompetenzen sind teilweise unzureichend ausgeprägt, Lehrkräftekompetenzen entwickeln sich nicht immer im Gleichschritt mit technologischen Trends, Curricula orientieren sich häufig an bestehenden institutionellen Strukturen statt an künftigen Arbeitsmarktbedarfen, und regionale Disparitäten sowie Infrastrukturdefizite bremsen die erforderliche Skalierung.

Strategische Handlungssachsen

1. Governance und Plattformstruktur

Aufbau einer landesweiten Plattform Industrie-Bildung-Staat mit klarer Governance-Struktur; Einführung einheitlicher Monitoring- und Steuerungsmechanismen (z. B. auf Basis verfügbarer Bildungsdaten) zur Verbesserung von Transparenz und Steuerungsfähigkeit. Ziel ist es, bestehende Initiativen zu bündeln und eine kohärente Systementwicklung zu ermöglichen, die sich nicht an institutionellen Grenzen orientiert, sondern am tatsächlichen Kompetenzaufbau der Lernenden.

Ein entscheidendes Element dieser Governance-Struktur ist die Einführung eines integrierten, datenbasierten Steuerungssystems. Dazu gehört insbesondere die Verknüpfung von Bildungs- und Arbeitsmarktdaten sowie die Sicherstellung der Interoperabilität bestehender Datensysteme. Auf dieser Basis können Lernverläufe, Übergänge und strukturelle Schwächen systematisch analysiert und evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden.

Ergänzend ist die Entwicklung eines einheitlichen regulatorischen und begrifflichen Rahmens über alle Bildungsstufen hinweg von zentraler Bedeutung.

2. Transformation zu kompetenzbasierten Bildungsmodellen

Frühzeitige und systematische Förderung von Basiswissen und Schlüsselkompetenzen wie Leseverstehen, MINT-Kompetenzen, verpflichtende digitale und robotische Module, AI-Kompetenzorientierung statt reiner Tool-Nutzung, projektbasiertes Lernen, teamorientierte Formate und praxisnahe Prüfungen. Während das bestehende System stark an Jahrgangs- und Alterslogiken orientiert ist, sollte sich die künftige Entwicklung stärker am individuellen Kompetenzniveau der Lernenden ausrichten.

Die Weiterbildung der im Bereich der Berufsbildung tätigen Lehrkräfte sollte kontinuierlich und branchenorientiert erfolgen und auch betriebliche Praxisphasen umfassen.

Ein zentrales Element der Weiterentwicklung besteht in der Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssegmenten. Nur durch eine vollständige Anrechenbarkeit und Übergangsfähigkeit zwischen beruflicher Bildung und anderen Teilsystemen kann eine nachhaltige, langfristige Bindung an gewählte Bildungs- und Karrierepfade gefördert werden. Dies trägt maßgeblich dazu bei, Fehlentscheidungen bei der Berufswahl zu reduzieren und individuelle Entwicklungspfade flexibel zu gestalten.

3. Stärkung der Umschulung und lebenslangem Lernen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dynamik technologischer Veränderungen gewinnt die Fähigkeit zur kontinuierlichen Weiterqualifikation erheblich an Bedeutung. Das Bildungssystem sollte daher stärker auf flexible, modulare und skalierbare Lernformate ausgerichtet werden, die eine schnelle Anpassung an neue Anforderungen ermöglichen.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die systematische Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungssettings erworben wurden. Informelles und non-formales Lernen spielt eine wachsende Rolle in der Kompetenzentwicklung, wird jedoch bislang nur unzureichend im formalen System berücksichtigt.

Durch die Einführung geeigneter Validierungsmechanismen können vorhandene Kompetenzen sichtbar gemacht und gezielt weiterentwickelt werden. Dies ermöglicht nicht nur eine Verkürzung individueller Lernpfade, sondern trägt auch dazu bei, bestehende Qualifikationsdefizite effizienter zu adressieren.

4. Datenbasierte Steuerung und Systemtransparenz

Die nachhaltige Verbesserung des Bildungssystems erfordert eine konsequente Weiterentwicklung der datenbasierten Steuerung. In vielen Bereichen sind bereits umfangreiche Daten vorhanden, diese werden jedoch bislang nicht systematisch für Steuerungszwecke genutzt.

Ein zentraler Baustein dieser datenbasierten Steuerung ist die systematische Verknüpfung von Bildungs- und Arbeitsmarktdaten. Nur durch eine solche integrierte Datenbasis kann ein belastbares Verständnis von Qualifikationsbedarfen, Übergängen und Beschäftigungswirkungen geschaffen werden.

Darüber hinaus gewinnt die systematische Nachverfolgung individueller Bildungs- und Erwerbsverläufe zunehmend an Bedeutung. Eine ganzheitliche Betrachtung des Bildungswegs sowie der Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht es, Lernprozesse besser zu verstehen, zielgerichtet zu steuern und strukturelle Schwächen frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungssystems.

5. Verringerung regionaler Disparitäten

Regionale Unterschiede in der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems stellen eine wesentliche Herausforderung dar. Diese betreffen sowohl infrastrukturelle Rahmenbedingungen als auch die Verfügbarkeit qualifizierter Lehrkräfte und die Qualität der Bildungsangebote.

Um diese Disparitäten zu reduzieren, sind abgestimmte Maßnahmen erforderlich, die sowohl auf Infrastrukturinvestitionen als auch auf eine stärkere Standardisierung von Kompetenzanforderungen abzielen. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen gezielt gestärkt werden, um regionale Disparitäten zu verringern und die Innovationsfähigkeit landesweit zu sichern.

6. Integration ausländischer Fachkräfte

Die Maßnahmen sollen internationale Fachkräfte durch rechtliche, sprachliche und administrative Unterstützung sowie eine schnellere Anerkennung ihrer Qualifikationen entlasten. Gleichzeitig fördern sie die soziale und kulturelle Integration, stärken die Vernetzung zwischen Unternehmen und globalen Talentpools und erleichtern den Alltag durch Wohnraumvermittlung und praktische Hilfen. Zudem werden auch mitreisende Familienangehörige unterstützt und gezielte Weiterbildungsangebote bereitgestellt.

Rolle der DUIHK und des DUWZ

Die DUIHK kann im Kontext dieser Herausforderungen als strategischer Koordinator, Kompetenzzentrum und Plattformbetreiber agieren. Sie bündelt Unternehmensbedarfe, unterstützt Lehrkräftequalifizierung, fördert internationale Best-Practice-Transfers und, vor allem, vertritt gemeinsame Industriepositionen gegenüber der Politik.

Kernempfehlungen an jeweilige Adressaten

1. Institutionalisierte nationale Plattform Industrie-Bildung-Staat: Regierung
2. Beschleunigte Modernisierung von Curricula und Lehrkräftequalifikation: Ministerium für Bildungs- und Kinderangelegenheiten, nachgeordnete Behörden im Bildungsbereich + Kammern
3. Systematische modulare Umschulungs- und Upskilling-Programme: Unternehmen selbst, sowie Kammern
4. Regionale Infrastruktur- und Kompetenzoffensive: Regierung
5. Flexible regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zur Förderung industriegetriebener Ausbildungsinnovation: Regierung /Ministerium für Bildungs- und Kinderangelegenheiten

Vertiefende Maßnahmenfelder

1. Schulische Entwicklung

Die Entwicklung grundlegender Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) stellt die Basis für jede weitere Bildungsstufe dar.

Darauf aufbauend ist eine systematische Förderung von MINT-Kompetenzen sowie die Integration moderner, praxisorientierter Lernformate erforderlich. Projektbasiertes Lernen und eine stärkere Einbindung von Unternehmen tragen dazu bei, die Praxisrelevanz der Ausbildung zu erhöhen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte spielt dabei eine Schlüsselrolle. Insbesondere praxisorientierte Austauschformate und Kooperationen mit der Industrie können dazu beitragen, die Qualität und Aktualität der Lehrinhalte zu sichern.

2. Weiterentwicklung des Hochschulwesens

Hochschulen spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung hochqualifizierter Fachkräfte und der Innovationsfähigkeit des Standorts.

Erforderlich sind:

- stärkere Spezialisierung entlang zukünftiger Technologietrends
- intensivere Kooperationen mit Unternehmen
- Ausbau projektbasierter und interdisziplinärer Lehrformate

Ziel ist die Entwicklung international wettbewerbsfähiger, kompetenzorientierter Hochschulstrukturen.

Strategische Handlungssachsen – Vorschläge zur Maßnahmenzuordnung

Governance und Plattformstruktur

Aufbau einer landesweiten Plattform Industrie-Bildung-Staat mit klarer Governance-Struktur. Regionale Kompetenzzentren, einheitliche Skalierungsmechanismen sowie systematische Monitoring-Systeme (z. B. Alumni-Datenbanken) sollten Transparenz und Steuerungsfähigkeit erhöhen.

Herausforderung	Vorschlag	Zuständigkeit
Fehlende koordinierte Plattform	Landesweite Plattform mit KPI- und Monitoring-System	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Innenministerium
Unklare Pilot Governance	Einheitliches Auswahl-, Mess- und Skalierungsmodell	Unternehmen + Ministerium für Wissenschaft und Technologie / Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Fragmentierte Branchenposition	Gemeinsame fachpolitische Interessenvertretung	Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Regionale Unterschiede in der Governance / Steuerung	Regionale Kompetenzzentren mit Skalierungsmechanismus	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + regionale Akteure
Schwache Zusammenarbeit zwischen Bildungssystem und Wirtschaft	Koordinierte Kooperationsnetzwerke zwischen Industrie, Schule und Staat sowie gemeinsame Curriculum Entwicklung	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Wirtschaft + DUIHK
Geringe Einbindung der Unternehmen	Einbindung von Unternehmensvertretern in die Aufsichts- und Entwicklungsgremien der Ausbildungszentren	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Unternehmen

Modernisierung von Inhalten und Qualität

Frühzeitige und systematische Förderung von Basiswissen und Schlüsselkompetenzen wie Leseverstehen, MINT-Kompetenzen, verpflichtende digitale und robotische Module, AI- Kompetenzorientierung statt reiner Tool-Nutzung, projektbasiertes Lernen, team-orientierte Formate und praxisnahe Prüfungen. Die Weiterbildung der Lehrkräfte in der Berufsbildung sollte kontinuierlich und branchenorientiert erfolgen und auch betriebliche Praxisphasen umfassen.

Herausforderung	Vorschlag	Zuständigkeit
Lehrkräfte nicht auf dem neuesten Stand der Technik	Industriepraktika + OTR-Weiterbildung	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Veralterte Curricula	Integration AI, Robotik, PLC, Leistungselektronik	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Praxisferne Prüfungen	Projekt- und Case-Prüfungen	Bildungsamt (bzw. dessen Rechtsnachfolger)
Schwache Soft Skills	Verankerung von Team- und Projektarbeit	Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Unzureichende MINT-Förderung in frühen Bildungsstufen	Systematische Stärkung von MINT/STEM ab Grundschule mit projektbasiertem Lernen	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Bildungsamt (bzw. dessen Rechtsnachfolger)
Fehlende Digitalisierungs-kompetenzen	Verpflichtende Module zu Digitalisierung, Automatisierung, Robotik und PLC	Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Schwache Grundkompetenzen (Leseverständnis/Mathematik)	Gezielte Förderprogramme auf Basis von Kompetenzmessungen	Bildungsamt (bzw. dessen Rechtsnachfolger)
Unzureichende praktische Berufsorientierung	Frühe Berufsorientierung und Ausbau von Schülerpraktika	Schulen + Unternehmen

Geschwindigkeit und Umschulung

Modulare Upskilling-Programme, Micro-Learning-Strukturen und schnelle Umschulungsformate sind notwendig, um mit der technologischen Transformation Schritt zu halten. Pilotprogramme in Engpassberufen sollen als skalierbare Benchmarks dienen.

Herausforderung	Vorschlag	Zuständigkeit
Akute Engpassberufe	6-Monats-duale Pilotprogramme	Unternehmen, DUIHK, regionale Träger
Lange Einarbeitungszeiten	Praxisintensive Bootcamps	Unternehmen + Berufsbildungszentren
Langsame Kompetenztanpassung	Micro-Learning & modulare Upskilling-Programme	Unternehmen, Qualifizierungs-dienstleister
Kurze Wissenshalbwertszeit	Institutionalisierte kontinuierliche Weiterbildung	Unternehmen + Ministerium für Wissenschaft und Technologie, regionale Träger, Dienstleister
Langsame Weiterbildungssysteme	Digitale Lernplattformen und Micro-Learning für kontinuierliches Upskilling	Unternehmen + Bildungsanbieter
Geringe Flexibilität der Qualifizierung	Modulare Weiterbildungseinheiten und Zertifikatsprogramme	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Unternehmen

Regionale Disparitäten abbauen

Infrastrukturmodernisierung, einheitliche Kompetenzstandards und stärkere Industrie-Schule-Universität-Kooperationen sind erforderlich, um regionale Unterschiede zu reduzieren und Innovationsfähigkeit landesweit zu sichern.

Herausforderung	Vorschlag	Zuständigkeit
Unterschiedliche Standards	Einheitliche Kompetenzstandards & Monitoring	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Bildungsamt (bzw. dessen Rechtsnachfolger)
Infrastrukturdefizite	Gezielte Kompetenzoffensive	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Regionen + Ministerium für Wissenschaft und Technologie + Innenministerium
Schwaches STEM-Niveau Ost/Süd	Regionale Infrastrukturprogramme	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Regionen
Ungleiche Ausstattung von Schulen	Modernisierung von Laboren, Werkstätten und technischer Infrastruktur	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Regionen
Regionale Talentunterschiede	Skalierung erfolgreicher Modellprojekte (z. B. duale Ausbildung Győr)	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten + Regionen

Rolle der DUIHK

Die DUIHK kann, speziell auch über ihre Bildungstochter DUWZ, als strategischer Koordinator, Kompetenzzentrum und Plattformbetreiber agieren. Sie bündelt Unternehmensbedarfe, unterstützt Lehrkräftequalifizierung, fördert internationale Best-Practice-Transfers und, vor allem, vertritt gemeinsame Industriepositionen gegenüber der Politik.

Herausforderung	Vorschlag	Zuständigkeit
Bedarf an Koordination	DUIHK als Plattformbetreiber	Vorstand / DUIHK
Lehrkräftequalifizierung	DUWZ: Ausbildung der Ausbilder	DUIHK + Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Best-Practice-Transfer	Benchmark-Programme & Plattform	DUIHK / DUWZ
Bedarf an stärkerem Wissenstransfer	Organisation von Best-Practice- Programmen zwischen Unternehmen und Schulen	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten
Unterstützung der Lehrerweiterbildung	Kooperationen für Industrie- praktika von Lehrkräften	Ministerium für Bildung und Kinderangelegenheiten



Deutsch-Ungarisches
Wissenszentrum GmbH
Német-Magyar
Tudásközpont Kft.

Reboot: ► qualification

Die Tochtergesellschaft der DUIHK, das Deutsch-Ungarische Wissenszentrum bietet Qualifizierungen nach deutschen Standards in den Bereichen:

- Berufsbildung
- AI und Industrie 4.0
- Führungskompetenz und Soft Skills
- Energieeffizienz und ESG
- ISO-, TISAX-, IATF- und VDA-Normen

www.ahkungarn.hu/de/qualifizierung



Die Wirtschaft braucht in vielen Bereichen einen Neustart, um wettbewerbsfähig zu bleiben und wieder Wachstum zu generieren. Die Herausforderungen sind bekannt. Die Zeiten ändern sich.

Unternehmen in Deutschland und Ungarn sind leistungsstark, und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit steckt enormes Potenzial. Gemeinsam können wir neue Energien mobilisieren und Hürden überwinden, um dieses Potenzial zum Wohle der Menschen zu entfesseln.

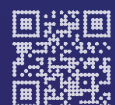
Reboot: ▶ dialogue

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer hat rund 900 Mitgliedsunternehmen. Sie ist eng verbunden mit der deutschen IHK-Organisation mit insgesamt 4 Millionen Unternehmen und Teil des weltweiten Netzes der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) mit 150 Standorten in 90 Ländern. Dadurch verfügt die DUIHK über ein starkes Wirtschaftsnetzwerk und einen aktuellen Überblick über das Wirtschaftsgeschehen in Ungarn und international.

Die DUIHK versteht sich als eine neutrale, lösungsorientierte Dialogplattform für Wirtschaft und Politik, um konstruktive, praktikable Antworten auf unternehmerische Anliegen zu finden und so die Wettbewerbsfähigkeit beider Länder zu stärken und neues Wachstum durch Kooperation zu ermöglichen.



REBOOT THE ECONOMY



ahk.hu